

# Sozialfürsorge und kommunale Bewegung. Zur Bedeutung von Hospitälern für die politische Gruppenbildung in der Stadt\*

VON MATHIAS KÄLBLE

## DIE FRAGE NACH DER POLITISCHEN BEDEUTUNG STÄDTISCHER SPITÄLER

Das Jahr 1192 markiert einen tiefen Einschnitt in der Geschichte von Marseille. Die Stadt nutzte den frühzeitigen Tod ihres Vicomtes Barral, um kommunale Handlungsspielräume zielstrebig zu erweitern. Nachdem es ihr zunächst gelungen war, sich der Herrschaft und den Erbensprüchen der Herren von Baux zu entziehen und stattdessen den jüngeren Bruder des verstorbenen Vizegrafen, den in das Kloster St. Victor eingetretenen Roncelin, in das weltliche Leben zurückzuführen und zum Nachfolger Barrals zu erheben, geriet Marseille in Konflikt mit der Abtei und dem Erzbischof als Stadtherrn, die ihrerseits versuchten, ihre Rechte gegenüber der nach Selbständigkeit strebenden Kommune stärker zur Geltung zu bringen<sup>2</sup>. Doch als die Präsenz der im Languedoc konzentrierten Truppen zur Bekämpfung der Albigenser immer bedrohlicher wurde und die Bürger nach Jahren des Interdikts und der erzwungenen Rückkehr Roncelins ins Kloster im Oktober 1211 schließlich Gefahr liefen, ihre durch Verpfändungen und Kauf erworbenen Rechtstitel wieder zu verlieren, suchten sie nach einem Ausgleich mit den kirchlichen Gewalten, der eine gewisse Kontrolle der kommunalen Entwicklung durch den Erzbischof erlaubte, ohne dabei bereits erlangte Freiheiten gänzlich aufgeben zu müssen. So bildeten sie im April 1212 eine *coniuratio* in Form einer Bruderschaft, die an das 1188 von Marseiller Bürgern gegründete Heiliggeisthospital gebunden war (*Confrérie du St-Esprit*). Das Hos-

\*) Das Manuskript für den vorliegenden Beitrag wurde im Frühjahr 2003 abgeschlossen. Seitdem erschienene Literatur konnte aus drucktechnischen Gründen nur noch eingeschränkt berücksichtigt werden.

2) Zum Verlauf und den Hintergründen der Ereignisse vgl. Erika ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Gesellschaft. Arles 1200–1250, Berlin 1959 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 4), S. 143–147; Knut SCHULZ, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr...«. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992, S. 252–274; Félix PORTAL (Hg.), La République Marseillaise du XIII<sup>e</sup> siècle (1200–1263), Marseille 1907; Victor L. BOURILLY, Essai sur l'histoire politique de la commune de Marseille, des origines à la victoire de Charles d'Anjou (1264), Aix-en-Provence 1925; Édouard BARATIER (Hg.), Histoire de Marseille, Toulouse 1979, S. 70ff.; Pierre GUIRAL/Paul AMARGIER, Histoire de Marseille, Paris 1983, S. 50–55.

pital unterstand bischöflicher Aufsicht, verfügte jedoch über eine eigene Gerichtsbarkeit und verschiedene Privilegien, welche die relative Eigenständigkeit der von zwei Rektoren geleiteten Bruderschaft garantierten<sup>3</sup>. Obwohl diese primär der Krankenbetreuung verpflichtet war, übernahmen ihre Repräsentanten bald auch Aufgaben, die zuvor die städtischen *consules* im Namen der *universitas Massiliae* ausgeübt hatten. Die nicht zufällig aus dem Umkreis der frühen Konsuln stammenden Rektoren beriefen Versammlungen ein und hatten die Pflicht, ihre Mitbrüder zur Beratung wichtiger Angelegenheiten (*ad eorum colloquium vel consilium*) heranzuziehen<sup>4</sup>. Ein Jahr nach dem massenhaften Beitritt der Bürger in die Bruderschaft handelten die Rektoren des Spitals bereits *pro tota communitate et universitate Massilie*, und kaum vier Jahre später hatten sie mit großem finanziellem Aufwand knapp ein Drittel der vicomtalen Rechte in der Stadt an sich gebracht<sup>5</sup>. So gelang es den Bürgern im Gewand einer religiös-karitativen Bruderschaft innerhalb weniger Jahre, die kommunale Entwicklung in Marseille entscheidend voranzutreiben. Als die Stadt jedoch, durch ein Bündnis mit dem der Häresie verdächtigen Grafen Raimund VI. von Toulouse gestärkt, schließlich den Aufstand gegen die kirchlichen Machthaber wagte, wurde die Spitalbruderschaft selbst mit dem Vorwurf der Häresie konfrontiert und 1218 als konspirative Gemeinschaft verboten. Damit entfiel zwar die Anerkennung der einst vom Erzbischof geduldeten *coniuratio*, die Handlungsfähigkeit der zwölf Rektoren blieb jedoch erhalten. Sie agierten nunmehr unabhängig von der Bruderschaft in Verbindung mit der Ratsversammlung unter Einschluß der Kaufleute und Gewerbetreibenden im Namen der Gesamtheit aller Bürger<sup>6</sup>.

Die konstitutive Bedeutung der Heilig-Geist-Bruderschaft für die Kommunebildung in Marseille ist zuletzt von Knut Schulz ausführlich dargestellt und als »ein interessantes Einzelpänomen« gewürdigt worden, das vor allem hinsichtlich der in verschiedenen provenzalischen Friedensordnungen und Synodalbeschlüssen jener Zeit vorgenommenen Parallelisierung von Bruderschaft, Verschwörung und Konsulat sehr aufschlußreich sei<sup>7</sup>. Auch in anderen Städten Südfrankreichs oder Italiens erscheinen die Bruderschaften als politischer Faktor und als treibende Kräfte der kommunalen Bewegung, die politisch wie wirtschaftlich aufstrebenden bürgerlichen Schichten sozialen Rückhalt zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber den Stadtherren oder einer städtischen Konsulatsaristokratie boten<sup>8</sup>.

3) Hierzu Jean-Anselme-Bernard MORTREUIL, *L'hôpital du St. Esprit de Marseille*, Marseille 1866 (*Répertoire des travaux de la Société de Statistique de Marseille*, Bd. 28).

4) BOURILLY (wie Anm. 1), S. 49f., Nr. 10; ENGELMANN (wie Anm. 1), S. 145f.; SCHULZ (wie Anm. 1), S. 261 und 266.

5) PORTAL (wie Anm. 1), S. 334–336, Nr. 9; SCHULZ (wie Anm. 1), S. 261f.

6) SCHULZ (wie Anm. 1), S. 264.

7) SCHULZ (wie Anm. 1), Zit. S. 274. Vgl. hierzu ENGELMANN (wie Anm. 1), S. 132–142.

8) Für Frankreich vgl. etwa ENGELMANN (wie Anm. 1), S. 142–150; John H. MUNDY, *Society and government at Toulouse in the age of the Cathars*, Toronto 1997 (*Pontifical Institute of Mediaeval Studies: Stud-*

Doch nicht die politische Bedeutung der Bruderschaften als solche verdient hier besondere Aufmerksamkeit, sondern vielmehr die Tatsache, daß es im Fall von Marseille eine ganz bestimmte bruderschaftliche Vereinigung gewesen ist, die im Ringen um die Kommune politische Funktionen übernahm und infolgedessen schließlich der Konspiration bezichtigt wurde: eine Spitalbruderschaft, deren Aufgaben zunächst ausschließlich im Bereich sozialer Sicherung und Fürsorge lagen. Dies rechtfertigt den Versuch, die Spitäler als eine spezifische Form bruderschaftlicher Zusammenschlüsse einmal nicht nur als religiös-karitative Einrichtungen mit ihren damit verbundenen Funktionen in den Blick zu nehmen, sondern gezielt nach ihrer politischen Bedeutung im Kontext kommunaler Entwicklungen zu fragen. Handelt es sich im Fall von Marseille tatsächlich nur um einen spektakulären Einzelfall oder spielten städtische Spitäler bei der Ausbildung und Festigung kommunaler Strukturen auch andernorts eine vergleichbar wichtige Rolle? Die Frage ist, soweit ich sehe, noch nicht eigens gestellt worden, und auch die politische Bedeutung von Spitälern und Spitalbruderschaften ist bislang erst ansatzweise in den Blick geraten. So hat sich Elisabeth Meyer von einer allgemeineren Fragestellung ausgehend zuletzt mit der »Funktion von Hospitälern in städtischen Kommunen Piemonts« beschäftigt, wobei sie auf ähnliche Phänomene gestoßen ist wie in Marseille<sup>9</sup>. Sie konnte zeigen, daß insbesondere das Hospital von S. Bartholomeo in Vercelli vorwiegend von Angehörigen handwerktreibender Gruppen gefördert wurde und um die Wende zum 13. Jahrhundert zu einem institutionellen Mittelpunkt einer Popularenbewegung geworden ist, die sich im Schutz der Propstei zu einer »Waffenträgersozietät«, einem *consortium pauperum et scutiferorum*, vereinigt hatte, um so eine stärkere Repräsentanz im Rat durchzusetzen<sup>10</sup>. Nachdem es den popularen Kräften gelungen war, ihren politischen Einfluß zu vergrößern und 1236 schließlich auch die Vertreter der Handwerke in den Rat gelangt waren, habe sich das Konsortium wieder aufgelöst, das Spital habe seinen Rückhalt verloren und sei fortan »nur noch als normale geistliche Institution in Erscheinung« getreten<sup>11</sup>. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen kommunaler Bewegung und Spital, dessen Schicksal eng mit dem politischen Aufstieg oppositioneller Kräfte verknüpft erscheint. Dabei trug das Konsortium im Umfeld von S. Bartholomeo solange »konspirative« Züge,

ies and Texts, Bd. 129), S. 24–26, und neuerdings auch Jörg OBERSTE, Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters, Bd. 2: Städtische Eliten in Toulouse, Köln/Weimar/Wien 2003 (Norm und Struktur, Bd. 17,2), bes. S. 220ff. Zur politischen Bedeutung der Bruderschaften im Zusammenhang mit der Ketzerbekämpfung in Italien vgl. Norman J. HOUSLEY, Politics and Heresy in Italy: Anti-Heretical Crusades, Orders and Confraternities, 1200–1500, in: The Journal of Ecclesiastical History 33 (1982), S. 193–208; John HENDERSON, Piety and Charity in late medieval Florence, Oxford 1994, S. 25–30, und zusammenfassend: Malcom LAMBERT, Geschichte der Katharer. Aufstieg und Fall der großen Ketzerbewegung. Aus dem Englischen von Raul NIEMANN, Darmstadt 2001, S. 189–203.

9) Elisabeth MEYER, Die Funktion von Hospitälern in städtischen Kommunen Piemonts (11.–13. Jahrhundert), Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992.

10) MEYER (wie Anm. 8), S. 78–92.

11) MEYER (wie Anm. 8), S. 89.

bis seine Mitglieder Anteil am Rat erlangten und ihr Wirken auf eine legitime Grundlage gestellt wurde.

Richtet man den Blick auf die Städte nördlich der Alpen, so scheinen entsprechende Beispiele zu fehlen. Allerdings hat hier die stadtgeschichtliche Forschung den Hospitälern im Zusammenhang mit der kommunalen Entwicklung oder innerstädtischen Konflikten bislang ebenso wenig Beachtung geschenkt wie die zahlenmäßig kaum mehr zu überblickenden Einzelstudien zur Geschichte des städtischen Hospitalwesens, bei denen die politische Seite sozialer Fürsorge, trotz aller Vielfalt der Fragestellungen, nach wie vor so gut wie keine Beachtung findet<sup>12</sup>. Dabei hat bereits Otto Feger in einem Diskussionsbeitrag auf einer Tübinger Tagung zum Thema »Spital und Stadt« im Jahr 1963 eine stärkere Beschäftigung mit »sozialpolitischen Fragen« eingefordert<sup>13</sup>. Fegers Blick richtete sich in erster Linie auf den von Siegfried Reicke beschriebenen Verbürgerlichungsprozeß des Spitalwesens, also auf den Übergang einzelner Spitäler von kirchlicher in städtische Verwal-

12) Aus der Fülle der Literatur zum mittelalterlichen Hospitalwesen sei hier lediglich genannt: Gisela DROSSBACH, *Das Hospital – eine kirchenrechtliche Institution?* (ca. 1150–ca. 1350), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung* 118 (2001), S. 510–522; Peter JOHANEK (Hg.), *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*, Köln/Weimar/Wien 2000 (*Städteforschung A*, Bd. 50); Andreas SCHMAUDER (Hg.), *Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital*, Konstanz 2000 (*Historische Stadt Ravensburg*, Bd. 1); Beate Sophie GROS, *Das Hohe Spital in Soest* (ca. 1178–1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung, Münster 1999 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen*, Bd. 25); Wolfgang F. REDDIG, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft*, Bamberg/Frankfurt O. 1998 (*Spektrum Kulturwissenschaften*, Bd. 2), mit knappem, aber instruktivem Forschungsabriss, S. 18–22; Brigitte POHL-RESL, *Rechnen mit der Ewigkeit: Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter*, Wien u.a. 1996 (*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Ergänzungsbd. 33); Marie-Luise WINDEMUTH, *Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter*, Stuttgart 1995 (*Sudhoffs Archiv*, Beiheft 36); Ludwig OHNGEMACH, *Stadt und Spital. Das Rottweiler Hl.-Geist-Spital bis 1802*, Rottweil 1994 (*Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil*, Bd. 16); Elizabeth PRESCOTT, *The English Medieval Hospital 1050–1640*, Melksham 1992; Hannes LAMBACHER, *Das Spital der Reichsstadt Memmingen. Geschichte einer Fürsorgeanstalt, eines Herrschaftsträgers und wirtschaftlichen Großbetriebes und dessen Beitrag zur Entwicklung von Stadt und Umland*, Kempten 1991 (*Memminger Forschungen*, Bd. 1); Ulrich KNEFELKAMP, *Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag*, Nürnberg 1989 (*Nürnberger Forschungen*, Bd. 26); Dieter JETTER, *Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973*; DERS., *Geschichte des Hospitals*, 6 Bde., Wiesbaden 1966–1987; Wolfgang BERGER, *Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg: die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushalts*, Hamburg 1972 (*Beiträge zur Geschichte Hamburgs*, Bd. 8); Jesko VON STEYNITZ, *Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung*, Berlin 1970 (*Sozialpolitische Schriften*, Bd. 26); Jürgen SYDOW, *Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I*, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1970 (*Vorträge und Forschungen*, Bd. 13), S. 175–195; Rudolf SEIGEL, *Spital und Stadt in Altwürttemberg. Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitäler Südwestdeutschlands*, Tübingen 1966 (*Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen*, Bd. 3); Ulrich CRAEMER, *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters*, Stuttgart/Köln 1963.

13) *Spital und Stadt. Protokoll über die 2. Arbeitstagung des Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Tübingen am 23./24. November 1963*, Tübingen 1964, S. 33.

tung unter der Aufsicht des Rats, der in den meisten Fällen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert vollzogen worden war<sup>14</sup>. Zwar sah Reicke hierin ebenfalls ein politisches Moment, das die »Festigung der städtischen Gewalt im eigenen Herrschaftsbereich« zum Ziel gehabt habe<sup>15</sup>, doch war die Kommunalisierung für ihn im wesentlichen »ein rein administrativer Vorgang«, durch den das auf Autonomie bedachte Bürgertum schrittweise versuchte, seine »Rechtsmacht« auch auf kirchliche Institutionen auszudehnen<sup>16</sup>. Diese im wesentlichen auf einen vermeintlich grundlegenden Gegensatz von Stadt und Kirche eingeeengte Sichtweise trübt jedoch den Blick auf das überaus differenzierte Verhältnis von Spital und Stadt und die Vielzahl der Faktoren, die den Prozeß der »Verbürgerlichung« im einzelnen bestimmten. Zu Recht hat Otto Feger deshalb betont, daß dieser Verbürgerlichungsprozeß sehr viel komplexer gewesen sei und sich nicht auf kirchenrechtliche und verfassungshistorische Aspekte des Spitalwesens reduzieren lasse.

Tatsächlich wird man die in ihren Einzelheiten noch kaum erforschte Kommunalisierung erst dann hinreichend erklären können, wenn man sich über die Stellung der Spitäler im städtischen Herrschafts- und Sozialgefüge vor und nach ihrem Übergang unter die Aufsicht des Rats und seiner Organe und insbesondere über ihre Bedeutung für bestimmte politische und soziale Gruppen in der Stadt einigermaßen Klarheit verschafft hat. Wer waren die Träger der Spitäler in der Zeit bruderschaftlicher Verwaltung, und welchen Anteil hatten diese Personen und Gruppen an der Ausbildung und Festigung kommunaler Strukturen? Gibt es, ähnlich wie in Kommunen Südfrankreichs und Italiens, einen Zusammenhang zwischen Sozialfürsorge und der politischen Emanzipation sozialer Gruppen in der Stadt? Wie hängt die Entwicklung gemeindlicher Autonomie mit dem von Reicke thematisierten Verbürgerlichungsprozeß der Spitäler konkret zusammen, und welche Personen und Gruppen waren für diesen Prozeß verantwortlich?

Eine befriedigende Antwort auf diese für das Verständnis der Kommunalisierung notwendigerweise zu beantwortenden Fragen erforderte umfassende Untersuchungen der sozialen und politischen Verhältnisse in den einzelnen Städten, die über die Beziehungen von Stadt und Stadtherr und die soziale Gliederung der Stadtgemeinde hinaus politische Parteiungen, Klientel-Patronage-Verhältnisse oder verwandtschaftliche Verflechtungen innerhalb städtischer Führungsschichten stärker als bisher mit in den Blick zu nehmen hätten. Hier fehlt es jedoch noch immer an entsprechenden prosopographisch fundierten Einzelstudien, die es ermöglichen, die Bedeutung von Hospitälern im Rahmen der kommunalen Entwicklung mittelalterlicher Städte in ihrer Gesamtheit aufzuzeigen. Die folgenden Ausführungen können deshalb nicht mehr sein als ein Versuch, anhand ausgewählter Fallbeispiele vorwiegend für das 13. Jahrhundert auf den Zusammenhang

14) Siegfried REICKE, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, 2 Bde., Stuttgart 1932, Bd. 1, S. 196–277. Vgl. hierzu die kritischen Einwände von SYDOW (wie Anm. 11).

15) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 208.

16) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 197f.

zwischen kommunaler Entwicklung, politischer Gruppenbildung und sozialer Fürsorge hinzuweisen und aus den vorgetragenen Beobachtungen einige allgemeine und vorläufige Aussagen zur politischen Funktion städtischer Spitäler abzuleiten.

#### SPITÄLER IM RAHMEN DER KOMMUNALEN ENTWICKLUNG

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert begann die große Zeit der Entfaltung des bruderschaftlichen Spitals. Die Kirche ging damals nach und nach dazu über, Fürsorgeeinrichtungen an religiöse Laienbruderschaften zu übertragen, die neben dem karitativen Dienst auch die Verwaltung der einzelnen Anstalten übernahmen<sup>17</sup>. Seinen Höhepunkt erreichte das bruderschaftliche Spitalwesen mit zahlreichen Neugründungen um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer Zeit, als sich die Ratsverfassung in den Städten weitgehend durchsetzte und diese verstärkt dazu übergingen, herrschaftliche Bindungen abzustreifen<sup>18</sup>. Parallel hierzu gelang es den nach Unabhängigkeit strebenden Kommunen, ihren Einfluß auch im Bereich des Spitalwesens immer weiter auszudehnen, bis das »selbständige bruderschaftliche Spital« nach Beginn des 14. Jahrhunderts schließlich durch das »bürgerliche Spital« ersetzt wurde, das als neuer Typ von Hospitälern nun ganz der Aufsicht des Rats unterstand<sup>19</sup>.

Die Entfaltung des Spitalwesens, das hat bereits Reicke betont, verlief also in enger Verbindung mit der Entwicklung kommunaler Autonomie. Das zeigen insbesondere jene Fälle, in denen Spitäler erst infolge massiver Konflikte zwischen Stadt und Stadtherr in kommunale Hände gerieten. So übernahmen die Bürger in Mainz nach den Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof im Jahr 1244 nicht nur die weltliche Verwaltung des dortigen Heiliggeistspitals, dem Rat wurde zugleich auch die *plenaria potestas* bei der Präsentation des Spitalpriesters zugestanden<sup>20</sup>. Auch Straßburg erhielt nach seinem Sieg

17) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 48ff.

18) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 55ff.; hierzu Knut SCHULZ, Verfassungsentwicklung der deutschen Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Wilfried HARTMANN (Hg.), Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Regensburg 1995, S. 43–61; Evaria ENGEL, Beziehungen zwischen Königtum und Städtebürgertum unter Wilhelm von Holland (1247–1256), in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von Bernhard TÖPFER, Berlin 1976 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 24), S. 63–107; Karl CZOK, Kommunale Bewegung und bürgerliche Opposition in Deutschland im 13. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965), S. 413–418; Hans PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien 1954, S. 297–310.

19) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 196ff.

20) Dieter DEMANDT, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.–15. Jahrhundert), Wiesbaden 1977 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 15), S. 47f.; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 242f.; SCHULZ (wie Anm. 17), S. 47.

über Bischof Walther von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen 1262 die volle Gewalt über das St. Leonhard-Hospital und damit das alleinige Recht zur Einsetzung der Spitalpfleger<sup>21</sup>, während in Basel um 1250 ein neues Spital errichtet wurde, nachdem sich die Bürgerschaft gewaltsam Zugeständnisse hinsichtlich der Ratswahl erkämpft hatte<sup>22</sup>.

Erscheint der bürgerliche Zugriff auf die Spitäler nicht selten als Ergebnis einer erfolgreichen Zurückdrängung stadtherrlicher Gewalt, die es den Städten ermöglichte, ihre Handlungsspielräume auch auf geistliche Institutionen auszudehnen, so zeigt sich genau betrachtet, daß die Einflußnahme der Städte auf das Spitalwesen in vielen, wenn nicht sogar in den meisten Fällen der Ausbildung und Festigung kommunaler Strukturen zeitlich voranging; ein Faktum, das zwar auch von Reicke gesehen, in seiner Darstellung jedoch nicht genügend berücksichtigt wurde. Besonders in den schwäbischen Reichsstädten, wo die kommunale Eigenständigkeit verhältnismäßig lange auf sich warten ließ, konnten die Bürger in der Regel bereits längere Zeit vor der Einführung der Ratsverfassung nicht geringen Einfluß auf das städtische Fürsorgewesen nehmen, und so finden wir wohl kaum zufällig gerade hier den »Typus der laikalen, selbständigen, nur der Diözesangewalt unterworfenen Spitalverbrüderungen gewöhnlich sehr rein vertreten«<sup>23</sup>. Schon um 1239 gründeten namhafte Ritter und Bürger in Biberach beispielsweise ein bruderschaftlich getragenes Heiligeistpital (*de consilio proborum et honestorum virorum militum et quorundam civium*), über ein halbes Jahrhundert vor der erstmaligen Nennung eines städtischen Rats im Jahr 1294<sup>24</sup>. In Esslingen urkundeten die Meister und Brüder des seit 1232 bezeugten Katharinenhospitals von Anfang an mit dem Stadtsiegel, obwohl sich der Rat hier erst um 1270 konstituierte<sup>25</sup>. Kaufbeuren, das ebenfalls erst in der Zeit Rudolfs von Habsburg einen Rat erhielt, besaß bereits

21) Siehe unten Anm. 106.

22) Siehe unten, S. 265ff.

23) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 64.

24) Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 5, hg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1889 (ND Aalen 1974), S. 269–272, Nr. 1504; hierzu Viktor ERNST, Das Biberacher Spital bis zur Reformation, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 6 (1897), S. 1–112, hier S. 1–4; Hans-Peter ULRICH, Das Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der Riß. Versuch einer Gesamtdarstellung seiner Geschichte, Diss. iur. Tübingen 1965, S. 11ff.; Christian HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiligeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500 bis 1630, Stuttgart 1966 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 15). Zur Verfassungsentwicklung Biberachs vgl. Karl Otto MÜLLER, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung, Stuttgart 1912 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 8), S. 230–250.

25) Werner HAUG, Das St.-Katharinen-Hospital der Reichsstadt Esslingen. Geschichte, Organisation und Bedeutung, Esslingen 1965 (Esslinger Studien, Bd. 1), S. 4ff. und S. 49ff.; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 209f.; Max HÄBERLEN, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Esslingen, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 21 (1912), S. 1–68, bes. S. 14ff.; Horst RABE, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen

um 1250 ein von Bürgern errichtetes, bruderschaftlich verwaltetes Spital zum Heiligen Geist<sup>26</sup>. In Pfullendorf traten die bruderschaftlichen Meister des Heiliggeistspitals gemeinsam mit den Bürgern schon 1257 als eigenständig handelnde Gruppe neben den stadtherlich bestimmten Ammann, noch ehe dieser um 1273 durch *consules* aus seiner Position verdrängt wurde<sup>27</sup>. Entsprechendes ist in Lindau<sup>28</sup>, Nördlingen<sup>29</sup>, Schwäbisch Gmünd<sup>30</sup>, Ulm<sup>31</sup> oder Dinkelsbühl zu beobachten, wo die seit 1282 genannten Pfleger des Marienhospitals gleichsam als »institutionelle Vorstufe des Rats« gedeutet wurden<sup>32</sup>.

Reichs- und Bischofsstädte, Köln/Graz 1966 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4), S. 31–35.

26) Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren (Stadt, Spital, Pfarrei, Kloster) 1240–1500, bearb. von Richard DERTSCH, Augsburg 1955, S. 1ff., Nr. 2ff.; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 60 und S. 210f.; MÜLLER (wie Anm. 23), S. 121–136, bes. S. 132ff.

27) MÜLLER (wie Anm. 23), S. 194–215, bes. S. 205f.; Wendelin HAID, Über den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiözese Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 3 (1868), S. 25–100, hier S. 33–35, Nr. 1.

28) Vgl. Bernhard ZELLER, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Lindau i.B. 1952 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 4), S. 30ff.; MÜLLER (wie Anm. 23), S. 333–373, bes. S. 349ff.

29) Vgl. Die Urkunden der Stadt Nördlingen. 1233–1349, bearbeitet von Karl PUCHNER unter Mitwirkung von Gustav WULZ, Augsburg 1952, S. 1ff.; Dietmar-Henning VOGES, Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, München 1988, S. 11ff. (zur Entwicklung der Stadtverfassung und des Rats) und S. 29ff. (zur Geschichte des Spitals); Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989 (Städteforschung A, Bd. 29), S. 24–265, bes. S. 38ff.; RABE (wie Anm. 24), S. 35–37.

30) Ersterwähnung des Spitals in: Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm. 23), Bd. 7, S. 36, Nr. 2079. Hierzu RABE (wie Anm. 24), S. 43f.; Klaus GRAF, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. Mit Beiträgen von Hermann EHMER u.a., Stuttgart 1984, S. 87–184, hier S. 100ff. und S. 164–167; Albert DEIBELE, Zur Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd, in: Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd. Inventar der Urkunden, Akten und Bände, hg. von der Archivdirektion Stuttgart, bearb. von Alfons NITSCH, Karlsruhe 1965 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 9), S. 9<sup>a</sup>–21<sup>a</sup>; Georg MEHRING, Die Anfänge des Spitals in Gmünd, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 18 (1909), S. 253–256; J. N. DENKINGER, Das Spital des hl. Geistes in der früheren Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und seine Verwaltung, in: Das Städtische Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Alfred WÖRNER, Tübingen 1905, S. 97–308.

31) Siehe RABE (wie Anm. 24), S. 19–28, hier bes. S. 21f.; vgl. hierzu auch Heinz MUSCHEL, Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohlfahrtsanstalten durch die Reichsstadt im ausgehenden Mittelalter, Ulm 1965 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 5), bes. S. 14f. und S. 83f.

32) RABE (wie Anm. 24), S. 59f., Zit. S. 60.



Doch nicht nur in den Reichsstädten Schwabens, auch in Bischofsstädten wie Bamberg<sup>33</sup>, Augsburg<sup>34</sup>, Straßburg<sup>35</sup>, Köln<sup>36</sup>, Mainz<sup>37</sup> oder Erfurt<sup>38</sup> setzte die bürgerliche Einflußnahme auf die Spitäler zum Teil lange vor der Durchsetzung kommunaler Autonomie ein. In Konstanz erscheint die Hospitalgründung der Bürger Ulrich Blarer und Heinrich Bitzenhofer um 1220 gar als Reaktion auf eine vorangegangene Einschränkung bürgerlicher Rechte, nachdem der wenige Jahre zuvor geschaffene städtische Rat wieder stärker an die bischöfliche Zentralgewalt gebunden worden war. Zwar wurde die Spitalgründung von

33) Hierzu REDDIG (wie Anm. 11), S. 28ff.; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 248f.

34) Zum Augsburger Heiliggeisthospital vgl. Leonhard HÖRMANN, Zur Geschichte des Heilig-Geist-Hospitals in Augsburg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), S. 145–176. Zur Stadtentwicklung vgl. Gisela MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, Phil. Diss. Berlin 1971, S. 118–128; Georg KREUZER, Das Verhältnis von Stadt und Bischof in Augsburg und Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert, in: Stadt und Bischof, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Wolfram BAER, Sigmaringen 1988 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 14), S. 43–64, bes. S. 52–54.

35) Siehe unten, S. 258ff.

36) Siehe unten, S. 261ff.

37) Vgl. die Urkunde Erzbischof Siegfrieds III. vom 31. Juli 1236, in der festgehalten wird, daß das früher in der Domstiftsimmunität gelegene Spital *ad instantiam civium Maguntinorum* an das Rheinufer neben die St.-Gereon-Kapelle verlegt wurde (Valentin Ferdinand DE GUDENUS, Codex Diplomaticus sive Anecdotorum Res Moguntinas, Francias, Trevirenses, Colonienses, Finitimarumque Regionum nec non Ius Germanicum et S. R. I. Historiam vel maxime illustrantium Tomi V. Frankfurt, Leipzig 1743–1768, hier Bd. I, S. 537–540, Nr. 218); hierzu DEMANDT (wie Anm. 19), S. 48; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 76f. und S. 241f. In der Folgezeit bildete sich um das Spital in deutlicher Abgrenzung zum Dombezirk ein eigenes bürgerliches Zentrum mit Kaufhaus und dem 1277 erstmals erwähnten Rathaus, wodurch die rechtliche Emanzipation von Erzbischof und Domkapitel auch siedlungstopographisch deutlich zur Geltung kam; DEMANDT (wie Anm. 19), S. 7 und S. 130.

38) 1132 übertrug Erzbischof Adalbert I. das Patronatsrecht der Kirche St. Georg einer aus Erfurter Bürgern bestehenden Bruderschaft, die das Spital der Kirche betreute und für die materielle Versorgung des Priesters aufkam (Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Teil 1 (706–1330), hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearb. von Alfred OVERMANN, Magdeburg 1926 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 5], S. 794f. Nr. 1); hierzu Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln/Graz 1966 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6), S. 366f., und jüngst Stephanie WOLF, Erfurt im 13. Jahrhundert. Städtische Gesellschaft zwischen Mainzer Erzbischof, Adel und Reich, Köln/Weimar/Wien 2005 (Städteforschung, Reihe A, Bd. 67), S. 17–19. Schon vor 1125 stifteten der Presbyter Erkenbert und der Erfurter Vitztum Adelbert eine Allerheiligenkirche, an die ein Spital und eine wohl ebenfalls aus Bürgern bestehende Bruderschaft gebunden waren (Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Erster Theil, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, bearb. von Carl BEYER, Halle 1889 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 23], S. 7, Nr. 16). Nachdem es ein Brand zerstört hatte, wurde das Allerheiligenspital nach der Wende zum 13. Jahrhundert durch das ebenfalls von einer Bruderschaft getragene Martinshospital am Fischmarkt ersetzt, das bald schon unter bürgerliche Aufsicht geriet. Siehe unten, S. 251f. mit der in Anm. 62 genannten Literatur.

Bischof Konrad im Jahr 1225 bestätigt, indem er die Gemeinschaft der *pauperes Christi* umfassend privilegierte und die Verwaltung des Hauses nun an Vertreter der Stadt (*aliqui, qui sunt civitatis consilium*) übertrug; diese konnten jedoch erst eine Generation später auch auf gesamtstädtischer Ebene weitergehende Freiheitsrechte gewinnen<sup>39</sup>.

Wo die kommunale Selbständigkeit also nur schwach entwickelt oder durch stadtherrliche Intervention gebremst worden war, da gerieten karitative Institutionen offenkundig stärker in das Blickfeld bürgerlicher Aktivitäten. Sie traten gleichsam an die Stelle städtischer Selbstverwaltungsorgane, insofern sich den Bürgern im Bereich der Fürsorge früh schon Handlungsspielräume eröffneten, die auf kommunaler Ebene zumeist erst sehr viel später möglich wurden. Damit rückt jedoch nicht nur das Hospitalwesen stärker in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung, auch das von Reicke postulierte Beziehungsgefüge zwischen Spital und städtischer Autonomie ist vor diesem Hintergrund noch einmal neu zu überdenken. Denn unter dem Blickwinkel beginnender bürgerlicher Einflußnahme auf das Hospitalwesen markiert diese gerade nicht den krönenden Höhepunkt städtischer Autonomiebewegung, sondern steht vielmehr am Anfang einer Entwicklung, die mit der Ausbildung der Ratsverfassung zu einem gewissen Abschluß gelangte.

Was war der Grund dafür, daß Spitäler zu einer Art ›Vorreiter‹ städtischer Autonomie werden konnten? Hier ist vor allem auf den religiös-karitativen Charakter und den damit verbundenen spezifischen Rechtsstand dieser Institutionen zu verweisen. Die Sorge für die Armen und Kranken war stets ein konstitutiver Bestandteil sozialer Gemeinschaften und als solcher gerade für die sich entwickelnden Stadtgemeinden ein Faktor von besonderer Bedeutung, zumal die Armut vor dem Hintergrund der religiösen Laienbewegungen an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert einen bis dahin kaum gekannten gesellschaftlichen Stellenwert erlangte und sich angesichts der fortschreitenden Urbanisierung zu einem Problem entwickelte, das die Kirche als traditionelle Trägerin der Armenfürsorge zu überfordern drohte<sup>40</sup>. Der bürgerliche Zugriff auf das Spitalwesen, sei es in Gestalt

39) Druck der Bestätigungsurkunde bei Philipp RUPPERT (Hg.), *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891, S. 298–300. Hierzu Wolfgang Walter SCHÜRLE, *Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Hospitals im Mittelalter*, Sigmaringen 1970 (*Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen*, Bd. 17), bes. S. 21–32; Karl MOMMSEN, *Zu den Anfängen der Ratsverfassung und des Spitals in Konstanz*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 120 (1972), S. 469–479; MÖNCKE (wie Anm. 33), bes. S. 105–117; KREUZER (wie Anm. 33), S. 50–52; Helmut MAURER, *Konstanz im Mittelalter*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Konzil*, Konstanz 1989, S. 115–119 und S. 126–129.

40) Vgl. hierzu Michel MOLLAT, *Die Armen im Mittelalter*, München 1984 (*Les Pauvres au Moyen Âge. Étude sociale*, Paris 1978), S. 82ff.; Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart u.a. 1980, S. 23ff.; Bronsilaw GEMEK, *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*. Aus dem Polnischen von Friedrich GRIESE, München/Zürich 1988, S. 68ff.; Otto Gerhard OEXLE, *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT (Hg.), *Soziale Sicherheit und Disziplinierung*, Frankfurt a.M. 1986, S. 73–100, hier S. 82ff.; DERS., *Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen*, in: *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin,*

religiöser Laienbruderschaften oder durch finanzielle Unterstützung in Form von Stiftungen, war daher nicht nur ein naheliegender, sondern auch ein zu begrüßender Weg, um gemeinschaftliche Aufgaben wahrzunehmen und Handlungsweisen von Personen und Gruppen zu legitimieren. Angesichts der Notwendigkeit und des steigenden Bedarfs an organisierter Fürsorge dürfte es von stadtherrlicher Seite daher verhältnismäßig leicht gefallen sein, den Bürgern hier eine größere Eigenständigkeit zuzugestehen, was durch die zahlreichen Spitalgründungen unter Mitwirkung von beziehungsweise im Einvernehmen mit stadtherrlichen Organen hinreichend belegt ist<sup>41</sup>.

Der religiös-karitativen Zielsetzung war es auch zu verdanken, daß Spitäler in aller Regel Privilegien genossen, die ihnen eine rechtliche Sonderstellung im städtischen Herrschaftsgefüge einräumten. So besaßen sie häufig das Recht der freien Priesterwahl, unterhielten eigene Friedhöfe und verfügten über eine eigene Glocke. Zum Teil waren sie aus dem örtlichen Pfarrverband eximiert und wurden nicht selten auch von der Wirkung eines über die Stadt verhängten Interdikts ausgenommen<sup>42</sup>. Spitäler bildeten also Gemeinschaften eigenen Rechts, unterstanden als solche einem besonderen kirchlichen Schutz und waren somit dem unmittelbaren Zugriff weltlicher Herrschaft entzogen. Dies sicherte ihren Trägern nicht nur ein hohes Maß an Handlungsspielräumen innerhalb der Stadt. Zusammen mit der bruderschaftlich-genossenschaftlichen Organisationsform waren damit wichtige Voraussetzungen für ein spezifisches Gemeinschaftsbewußtsein der die Spitäler tragenden Personen und Gruppen gegeben, deren Bedeutung in Zeiten politisch-sozialer Veränderungen nicht zu unterschätzen ist. Selbst nachdem sich die Rats Herrschaft in den einzelnen Städten weitgehend durchgesetzt hatte, traten Spitäler deshalb häufig noch längere Zeit als eigenständig handelnde Körperschaften in Erscheinung, bevor es dem Rat gelang, sie vollends seiner Aufsichtsgewalt zu unterstellen. Dies gilt für die bereits genannten Spitalgemeinschaften in Esslingen<sup>43</sup>, Kaufbeuren<sup>44</sup>, Lindau<sup>45</sup> oder Konstanz<sup>46</sup> ebenso wie beispielsweise für das St.-Leonhard-Spital in Straßburg<sup>47</sup> oder für das Freiburger Heiligeistospital, bei dem das zeitweilige Nebeneinander von Rat und Bruderschaft und der

Heilige: Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Ausstellung zum 750. Todestag der heiligen Elisabeth, hg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 78–100.

41) Vgl. hierzu die Beispiele bei REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 55ff. und S. 72ff.

42) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 120ff.

43) HAUG (wie Anm. 24), S. 7–17 und S. 49ff.

44) Hier urkunden der Meister und die Gemeinde der Brüder und Schwestern des Spitals noch bis weit in das 14. Jahrhundert hinein selbständig; vgl. etwa Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren (wie Anm. 25), S. 16f., Nr. 47; *ibid.*, S. 17f., Nr. 50; *ibid.*, S. 19f., Nr. 56; *ibid.*, S. 23, Nr. 65; *ibid.*, S. 29, Nr. 79; *ibid.*, S. 31f., Nr. 84; *ibid.*, S. 33, Nr. 88 u.ö.

45) ZELLER (wie Anm. 27), S. 37f. und S. 41f.

46) SCHÜRLE (wie Anm. 38), S. 32–41; ähnlich REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 228f. Vgl. dagegen MOMMSEN (wie Anm. 38), S. 477–479.

47) Siehe unten bei Anm. 111.

schrittweise Übergang des Hospitals in städtische Verwaltung besonders gut zu beobachten sind<sup>48</sup>. Im Jahr 1261 wurde das Freiburger Spital von einer Laienbruderschaft geführt, die noch am Ende des 13. Jahrhunderts bei Rechtsgeschäften als selbständig handelnde Gemeinschaft in Erscheinung trat, wenngleich einzelne Angelegenheiten des Hospitals seit dieser Zeit auch vom Rat bezeugt wurden<sup>49</sup>. Doch erst um 1315, in einer Zeit, in der das Heiliggeistspital gemessen an der Zahl seiner Besitzerwerbungen und der ihm zugedachten Stiftungen auf dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Bedeutung stand, gelang es dem Rat, seinen Einfluß hierauf auszudehnen und die Bruderschaft auf ihre karitativen Aufgaben im Innern des Hauses einzuschränken. Rechtsgeschäfte wurden in der Folge immer häufiger im Beisein des Bürgermeisters getätigt, während die Spitalbrüder nach 1314 aus den Zeugenreihen der Urkunden verschwinden. An ihre Stelle traten nun vier vom Rat bestimmte Pfleger, die seit 1316 urkundlich faßbar werden, insofern die Zahl der Urkundenzeugen von diesem Jahr an auf jeweils vier Personen beschränkt blieb, die stets in derselben Geschlossenheit und Reihenfolge auftraten und nach einer gewissen Zeit durch andere ersetzt wurden<sup>50</sup>. 1318 wurde diese Praxis durch eine vom Rat erlassene Spitalordnung legitimiert, die den Rat als Stifter und alleinigen Träger des Spitals bezeichnete<sup>51</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb das Freiburger Heiliggeistspital jedoch eine von weltlichen Herrschaftsträgern weitgehend unabhängige, bruderschaftlich getragene Institution, deren Eigengewicht durch zahlreiche Privilegien deutlich unterstrichen wurde<sup>52</sup>.

Auf welche Weise Hospitäler aufgrund ihres privilegierten Rechtsstandes und ihrer verhältnismäßig autonomen Stellung innerhalb des städtischen Herrschaftsgefüges die kommunale Entwicklung im Sinne der sie tragenden sozialen Kräfte zu stützen und weiter voranzubringen vermochten, sei zunächst am Beispiel von Halberstadt illustriert. Hier gründete ein gewisser *frater Wilhelmus de Gent* im Jahr 1225 ein Heiliggeistspital, das von großen Teilen der Bürgerschaft unterstützt und aller Wahrscheinlichkeit nach von einer

48) Zum Folgenden Joachim WOLLASCH, Anmerkungen zur Gemeinschaft des Heiliggeistspitals zu Freiburg i.Br. im Spätmittelalter, in: *Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen*. FS für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, 2 Teilbde., hg. von Helmut JÄGER u.a., Köln/Wien 1984 (Städteforschung A, Bd. 21), S. 606–621; Mathias KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg 2001 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 33), S. 255–283, bes. S. 257ff.; Ulrich KNEFELKAMP, Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter, Freiburg 1981, S. 24ff.; Berent SCHWINEKÖPER, Das Heiliggeistspital zu Freiburg i.Br., in: *Spital und Stadt* (wie Anm. 12), S. 28–30; Julius KUHN, *Aus der Geschichte des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau*, Hildesheim 1914 und unten, S. 254ff.

49) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 258f.

50) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 260–267.

51) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, Bd. 1 (1255–1400), bearb. von Adolf POINSIGNON, Freiburg i.Br. 1890, S. 57–62, Nr. 139.

52) WOLLASCH (wie Anm. 47), S. 607f.

Kaufleutebruderschaft getragen wurde<sup>53</sup>. Letzteres ergibt sich sowohl aus der Lage des Spitals im Kirchspiel von St. Martin am Markt (*infra terminos forensis ecclesie*)<sup>54</sup>, als auch aus dem Namen des Gründers beziehungsweise dessen Herkunft aus der flandrischen Tuchhandelsmetropole Gent. So ist Wilhelm von Gent mit der seit Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugten Kaufleutegilde in Verbindung zu bringen, die 1293 das Monopol auf den Gewandschnitt für sich beanspruchte<sup>55</sup>. Als das Spital anlässlich seiner Gründung von der Martinskirche eximiert wurde, verpflichteten sich führende *burgenses*, namentlich die Münzmeister, für die Einkommensverluste aufzukommen, die dem Pfarrer durch die Exemption entstehen sollten<sup>56</sup>. Obwohl das Haus in der Folgezeit unter der Aufsicht des Bischofs verblieb und dieser mit dem Erwerb der Vogtei 1226 dazu übergang, stadtherrliche Positionen zu festigen<sup>57</sup>, agierte die Spitalbruderschaft im 13. Jahrhundert weitgehend selbständig. 1241 übertrug sie der Bürgerschaft acht Hofstätten, auf denen kurz zuvor das Rathaus errichtet worden war, wofür sie im Gegenzug von der *unanimitas burgensium* von städtischen Lasten befreit wurde<sup>58</sup>. Bemerkenswert ist hierbei, daß die *domus consulum* offensichtlich auf Spitalgrund errichtet worden war, was auf einen besonderen Zusammen-

53) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Erster Theil, hg. in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, bearb. von Gustav SCHMIDT, Halle 1878 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 7), S. 31f., Nr. 23. Zur frühen Stadtentwicklung in Halberstadt vgl. Klaus MILITZER/Peter PRZYBILLA, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 67), S. 16ff.; Gudrun WITTEK, Zur Entstehung der Stadt Halberstadt und ihrer Entwicklung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Nordharzer Jahrbuch 9 (1983), S. 25–57, bes. S. 40–43; Sabine WILKE, Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchungen am Beispiel Halberstadts, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 25 (1976), S. 1–41; Willi VARGES, Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter, in: Zeitschrift des Harzvereins 29 (1896), S. 81–158 und S. 416–497.

54) UB Halberstadt (wie Anm. 52), S. 31, Nr. 23. Zur Kaufleutesiedlung um St. Martin vgl. Walter SCHLESINGER, Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, FS für Edith Ennen, hg. von Werner BESCH u.a., Bonn 1972, S. 234–258, hier S. 244ff.; MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 25–28.

55) MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 83–90 sowie den Urkundenanhang: Ibid., S. 208ff. Einige der das Spital schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fördernden Personen lassen sich, soweit ersichtlich, ebenfalls mit den Halberstädter *mercatores* in Verbindung bringen. Hierzu zählen beispielsweise der Münzmeister Berthold Eneko, Friedrich von Hersleve, Burkard Papestorpe, Helmold von Horthorpe (zu ihnen vgl. UB Halberstadt [wie Anm. 52], S. 37f., Nr. 29) oder der Krämer Johannes (UB Halberstadt [wie Anm. 52], S. 41, Nr. 33). Zur sozialen Einordnung dieser Personen MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 68f.; *ibid.*, S. 96, Anm. 42; *ibid.*, S. 107 mit Anm. 30; *ibid.*, S. 100 und die Namenlisten im Anhang *ibid.*, S. 180–185.

56) UB Halberstadt (wie Anm. 52), S. 32, Nr. 23. Zu dem hier genannten *Bertoldus monetarius* und seiner Zugehörigkeit zu den Halberstädter *mercatores* vgl. MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 68f.

57) UB Halberstadt (wie Anm. 52), S. 33f., Nr. 25; MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 34–36; WITTEK (wie Anm. 52), S. 42.

58) UB Halberstadt (wie Anm. 52), S. 51, Nr. 46.

hang zwischen Spital und Ratsentstehung in Halberstadt schließen läßt. In der Tat waren es, wie die Untersuchungen von Klaus Militzer über die soziale Struktur Halberstadts gezeigt haben, vor allem die Gewandschneider und Münzmeister, die bei der Entstehung des Rats die entscheidende Rolle gespielt und diesen in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens dominiert haben. Von 30 Ratsherren, deren wirtschaftlich-soziale Stellung und Familienzugehörigkeit in der Zeit von 1275 bis 1326 ermittelt werden konnte, kamen nicht weniger als 22 mit einiger Sicherheit aus Familien, die auch in der Gewandschneidergilde nachweisbar sind<sup>59</sup>. Der Kreis derjenigen Personen, die die Ratsentwicklung in Halberstadt entschieden vorangetrieben und bestimmt haben, rekrutierte sich also weitgehend aus demselben sozialen Umfeld, aus dem zuvor schon die das Spital prägenden Kräfte hervorgegangen waren. Beachtung verdient ferner, daß der Grundbesitz des Spitals 1235 ausdrücklich päpstlichem Schutz unterstellt wurde, somit mittelbar auch das von den Bürgern errichtete Rathaus vor stadtherrlicher Intervention geschützt war<sup>60</sup>. Die Ratsentstehung vollzog sich in Halberstadt also geradezu im Schutz des von bürgerlichen Kräften getragenen Heiliggeistspitals<sup>61</sup>. Wenn man berücksichtigt, daß Friedrich II. nur wenige Jahre zuvor auf Druck der Fürsten eine Aufhebung sämtlicher Räte in den Städten verfügt hatte und die Bürger von Worms daraufhin gezwungen waren, ihren Rat und nahezu sämtliche *fraternitates civium* aufzulösen und ihr neu erworbenes Rathaus wieder niederzureißen<sup>62</sup>, dann läßt sich nicht nur die Tragweite dieser Verbindung von Rathaus und Spital ermes- sen. Der Bau des Halberstädter Rathauses im Schatten des Spitals erweist sich dann als durchaus kluger Versuch, die im Rahmen sozialer Fürsorge erworbenen Privilegien für die kommunalen Interessen der Bürger nutzbar zu machen.

59) MILITZER/PRZYBILLA (wie Anm. 52), S. 90–103.

60) UB Halberstadt (wie Anm. 52), S. 39, Nr. 30; vgl. hierzu *ibid.*, S. 37–39, Nr. 29.

61) Ich komme damit zu einer grundlegend anderen Einschätzung der frühen Halberstädter Verhältnisse als REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 245–247, und WITTEK (wie Anm. 52), S. 41–43, die beide aufgrund der bestehenden bischöflichen Oberaufsicht über das Spital von einem strikten Gegensatz zwischen Spital und bürgerlichen Interessen ausgehen. Eine solche Sichtweise läßt sich jedoch nur dann vertreten, wenn man die bestehenden personellen Verbindungen zwischen Spital und Rat außer Acht läßt. So zeigt dieses Beispiel einmal mehr, daß bei der Erforschung des frühen städtischen Hospitalwesens, stärker als in der Nachfolge Reickes bislang geschehen, zwischen der rechtlichen Gestalt und den sozialen Konstellationen, in die die Hospitäler jeweils eingebunden waren, zu differenzieren ist.

62) Hierzu ausführlich Burkhard KEILMANN, *Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms während des 13. Jahrhunderts*, Darmstadt/Marburg 1985 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 50), S. 50–67; Thomas ZOTZ, *Bischöfliche Herrschaft, Adel, Ministerialität und Bürgertum in Stadt und Bistum Worms (11.–14. Jahrhundert)*, in: *Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 51), S. 92–136, hier S. 125f.; Sabine HAPP, *Stadtwerdung am Mittelrhein. Die Führungsgruppen von Speyer, Worms und Koblenz bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, Köln/Weimar/Wien 2002 (Rheinisches Archiv, Bd. 144), S. 163, und jüngst Gerold BÖNNEN, *Zur Entwicklung von Stadtverfassung und Stadtgemeinde im hochmittelalterlichen Worms*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 150 (2002), S. 113–159, hier S. 154ff.

Auf ganz ähnliche Zusammenhänge stoßen wir im Blick auf das Erfurter Martinshospital, das zur Zeit der Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und ihrem Stadtherrn, Erzbischof Siegfried III. von Mainz, in bemerkenswerter Weise ins Zentrum der sich emanzipierenden Stadt rückte<sup>63</sup>. Auch hier ist zu beobachten, wie die Bürger versuchten, über den Zugriff auf das im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts unter Mitwirkung des Erzbischofs und des Erfurter Stadtvogts Graf Lambert von Gleichen gegründete Spital<sup>64</sup>, ihre Handlungsspielräume in der Stadt zielstrebig zu erweitern. So gelang es der Stadt noch vor der Jahrhundertmitte zwei bürgerliche Pfleger durchzusetzen, die den vom Grafen ernannten Rektor von der Leitung der Anstalt verdrängten<sup>65</sup>. Als sich die Spannungen zwischen Erzbischof und Bürgerschaft im Jahr 1243 derart verschärften, daß die Stadt wegen ihrer Parteinahme für Friedrich II. mit dem Interdikt belegt wurde<sup>66</sup>, war es bezeichnenderweise das Martinshospital, das den nach Autonomie strebenden Bürgern Sicherheit und einen gewissen institutionellen Rückhalt bot. Am 2. Oktober 1243 schlichtete, noch während des Interdikts, das *consilium civitatis Erfordensis* nämlich ohne die übliche Mitwirkung von Vitztum, Kämmerer und Schultheiß einen Rechtsstreit unter Erfurter Bürgern. Ort des Geschehens war – das wird in der vom Rat darüber ausgestellten und besiegelten Urkunde ausdrücklich festgehalten – das Erfurter Martinshospital, wo der sich verselbständigende Rat in dieser schwierigen Zeit offensichtlich ungehindert agieren konnte<sup>67</sup>. Die Urkunde markiert somit gewissermaßen den Anfang einer Entwicklung hin zu einer wachsenden Unabhängigkeit des bis dahin noch stark an bischöfliche Amtsträger gebundenen Rats<sup>68</sup>, eine Entwicklung, die mit der Anerkennung städtischer *consules* im Jahr 1255 einen ersten, deutlich sichtbaren Abschluß erreichte<sup>69</sup>. Dabei dürfte es keineswegs Zufall gewesen sein, daß der erste markante Schritt in Richtung Ratsautonomie im

63) Zur Geschichte des Erfurter Martinshospitals vgl. Carl BEYER, Zur Geschichte der Hospitäler und des Armenwesens in Erfurt, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 19 (1898), S. 127–175, hier S. 133–139; Gotthold DEILE, Entstehung und Bedeutung der Erfurter Hospitäler, Erfurt 1930, S. 15–18; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 56 mit Anm. 4 und S. 231–233.

64) UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 34, Nr. 70.

65) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 231f.

66) Vgl. UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 72f., Nr. 129; Cronica S. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, Hannover/Leipzig 1899 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicae separati editi [Bd. 42]), S. 238; Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum, in: *ibid.*, S. 98f.; Carl BEYER/Johannes BIEREYE, Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Bd. 1: Bis zum Jahre 1664, Erfurt 1935, S. 20–23.

67) UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 73f., Nr. 131.

68) Vgl. etwa UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 34–36, Nr. 72; *ibid.*, S. 40f., Nr. 79; *ibid.*, S. 43f., Nr. 82; *ibid.*, S. 52f., Nr. 97; *ibid.*, S. 54f., Nr. 100; *ibid.*, S. 66f., Nr. 119f.; *ibid.*, S. 71f., Nr. 128 mit UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 65f., Nr. 117 (hier noch ohne Nennung des Rates); *ibid.*, S. 76–78, Nr. 136f.; *ibid.*, S. 83f., Nr. 147; *ibid.*, S. 85f., Nr. 150; *ibid.*, S. 88, Nr. 155 u.ö.

69) Cronica S. Petri (wie Anm. 65), S. 247f.; UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 92, Nr. 160. Zur Ratsentwicklung in Erfurt ausführlich WOLF (wie Anm. 37), S. 32ff.

Hospital St. Martin getan wurde, das 1223 ausdrücklich päpstlichem Schutz unterstellt worden war<sup>70</sup>.

Deutlicher noch als in Erfurt und Halberstadt läßt sich die Einbindung städtischer Spitäler in kommunale Interessen am Beispiel des St.-Nikolaus-Spitals in Metz verfolgen. Hier finden wir zugleich auffallende Parallelen zu den eingangs geschilderten Verhältnissen in Marseille, wo die Bruderschaft des Heiliggeistspitals zeitweise »zur kommunalen Organisation umgebildet« wurde<sup>71</sup>. 1205/06 bestätigte Innozenz III. den *fratres hospitalis Metensis* alle dem Spital bislang gemachten Schenkungen<sup>72</sup>. Ein Jahr später erhielt die Bürgerschaft das Recht, den Priester für die von ihnen errichtete Spitalkapelle frei zu wählen<sup>73</sup>, und schließlich gewährte der Papst im Jahr 1210 für die Unterstützung des neuen Spitals einen Ablass<sup>74</sup>. Kurz zuvor war das St.-Nikolaus-Hospital *cum omnibus personis, que ibi sunt*, auch von Kaiser Otto IV. während seines Aufenthalts in Cremona in seinen besonderen Schutz genommen und von allen unrechtmäßigen Abgaben und Belastungen befreit worden<sup>75</sup>. Die auffallende Privilegierung des Metzzer Hospitals in der Zeit zwischen 1205 und 1210 steht in engem Zusammenhang mit dem Ringen der Bürgerschaft um die Durchsetzung der Kommune vor dem Hintergrund des staufisch-welfischen Thronstreits<sup>76</sup>. Während sich Bischof Bertram als unerschütterlicher Anhänger der staufischen Partei erwies, hatten sich große Teile der Bürgerschaft unter Führung der einflußreichen Familie de Porte-Sailly auf die Seite des Welfen geschlagen und mit den *Treize Jurés* ein erstes städtisches Repräsentativorgan geschaffen, das ein eigenes Siegel führte und seit 1207 urkundlich bezeugt ist<sup>77</sup>. Vor diesem Hintergrund erhalten die Privilegien für das St.-Nikolaus-Spital eine eindeutig politische Note, dienten sie doch zweifelsfrei zur Stärkung der

70) UB Erfurt (wie Anm. 37), S. 45f., Nr. 89.

71) SCHULZ (wie Anm. 1), S. 274.

72) Georg WOLFRAM, Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 1 (1888/89), S. 191–214, hier S. 197, Nr. 39.

73) WOLFRAM (wie Anm. 71), S. 198, Nr. 41.

74) WOLFRAM (wie Anm. 71), S. 198, Nr. 44.

75) Georg WOLFRAM, Ungedruckte Kaiserurkunden der Metzzer Archive, Erste Folge, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 1 (1888/89), S. 149–161, hier S. 159, Nr. 4. In diesem Zusammenhang ist erstmals auch von bürgerlichen Prokuratoren des Spitals die Rede.

76) Hierzu und zum Folgenden Marianne PUNDT, Metz und Trier. Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, Mainz 1998 (Trierer Historische Forschungen, Bd. 38), S. 128ff., bes. S. 263f. und S. 405–411; Gisela MINN, Kathedralstadt und Benediktinerkloster. Studien zum Verhältnis der Abtei St. Vinzenz zur Stadt Metz im Mittelalter, Trier 2002 (Trierer Historische Forschungen, Bd. 45), S. 96–111. Grundlegend zur Bedeutung des Thronstreits für die kommunale Entwicklung der einzelnen Städte Bernhard TÖPFER, Stellung und Aktivitäten der Bürgerschaft von Bischofsstädten während des staufisch-welfischen Thronstreits, in: Stadt und Städtebürgertum (wie Anm. 17), S. 13–62, bes. S. 36–39 (zu Metz).

77) Neuedition der Urkunde bei PUNDT (wie Anm. 75), S. 497f.; ausführlich hierzu jetzt *ibid.*, S. 134–160.



welfischen Partei, die zu Verfechtern der bürgerchaftlichen Interessen gegenüber Bischof und Klerus geworden war und sich hierfür den Rückhalt von Kaiser und Papst zu sichern suchte<sup>78</sup>. Daß das kaiserliche Privileg dabei nicht für die Stadt beziehungsweise die Dreizehngeschworenen, sondern ausdrücklich für das bis dahin kaum in Erscheinung getretene Spital und seine Prokuratoren erbeten wurde, zeigt, welche Bedeutung St. Nikolaus im Kampf gegen die bischöfliche Zentralgewalt gewonnen hatte. Wohl zu Recht sieht Marianne Pundt in dem Privileg Ottos IV. deshalb eine »Identifizierung der Stadtgemeinde mit dem Hospital«, das offensichtlich »von Anfang an über die karitativen Belange hinausgehende Zwecke und Ziele« verfolgt habe.<sup>79</sup> Noch 1224 sah sich Papst Honorius III. gezwungen, den Meister und die Brüder des Spitals an ihre karitativen Aufgaben zu erinnern und sie eindringlich davor zu warnen, die erhaltenen Zuwendungen für andere Zwecke zu missbrauchen<sup>80</sup>. Folgt man Pundts Untersuchungen, so waren die treibenden Kräfte der welfischen Opposition zu großen Teilen wirtschaftlich und sozial aufstrebende *cives*, deren Lebensformen sich allerdings stark denjenigen der alten bischöflichen Vasallen annähert hatten<sup>81</sup>. So war es vielleicht kein Zufall, daß der Neubau des Spitals südöstlich der alten Stadt im Metzger Kaufmannsviertel Neufbourg erfolgte und überdies dem Heiligen Nikolaus geweiht wurde, der unter Kaufleuten bekanntlich besonders große Verehrung genoss<sup>82</sup>.

Auch wenn sich die Frage nach der frühen Trägerschaft des Metzger Nikolaushospitals im einzelnen wohl nicht aufklären läßt, so führt sie doch ins Zentrum der Problematik, der wir uns im folgenden zuwenden wollen: der Frage nach den Trägergruppen bruderschaftlich verfasster Hospitäler, nach ihrem sozialen Umfeld während der Phase ihrer relativen Selbständigkeit und nach ihrer Bedeutung für die politische Gruppenbildung in der Stadt. Daß hier keine generalisierende Antwort möglich ist, versteht sich von selbst. Die politisch-sozialen Kräfteverhältnisse in den Städten waren bekanntlich überaus unterschiedlich, und noch immer fehlt es an Untersuchungen, die den Anteil bestimmter sozialer Gruppen an der städtischen Entwicklung, ihr Verhältnis zueinander oder ihre Beziehungen zu stadtherrlichen Institutionen auf einer breiten personengeschichtlichen Grundlage zu erfassen suchen. Im Folgenden können deshalb auch nur Grundlinien des Spannungsfeldes aufgezeigt werden, in das einzelne Spitäler innerhalb des städtischen Herrschafts- und Sozialgefüges eingebunden waren.

78) PUNDT (wie Anm. 75), S. 197–204.

79) PUNDT (wie Anm. 75), S. 263f.

80) MGH Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, hg. von Karl RODENBERG, Berlin 1883 (ND: München 1982), Bd. 1, S. 186f., Nr. 260.

81) PUNDT (wie Anm. 75), S. 198–204.

82) Vgl. hierzu Karlheinz BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 53 (1967), S. 273–337, bes. S. 313ff.

DAS SOZIALE UMFELD DER SPITÄLER  
UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE POLITISCHE GRUPPENBILDUNG IN DER STADT

Die Sorge um die Armen und Kranken war fester Bestandteil der mittelalterlichen Gesellschaft und ein zentrales Anliegen aller Bürger, die Sorge um die Spitäler hingegen eine Angelegenheit bestimmter Personen und Gruppen, die entweder den karitativen Dienst in den jeweiligen Anstalten versahen oder diese mit materiellen Zuwendungen finanziell wie ideell unterstützten. Dabei spielten nicht nur religiöse Motive, die Angst um das Seelenheil oder die Pflege der Memoria eine entscheidende Rolle. Von Bedeutung waren ebenso legitimatorische Gesichtspunkte, Aspekte der Repräsentation und des Sozialprestiges sowie nicht zuletzt politische Interessenbildung und Klientel-Patronage-Beziehungen innerhalb der Stadtgemeinde<sup>83</sup>. Die an Reicke orientierte Forschung hat dieser Seite städtischer Sozialfürsorge bislang allerdings nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechend wenig wissen wir über die Trägergruppen einzelner Spitäler und die politisch-sozialen Hintergründe vor allem in der Frühzeit des städtischen Hospitalwesens. Auch wenn das Material für eine vergleichende Betrachtung erst noch in breiterem Umfang bereitgestellt werden muß, so deuten schon die bereits genannten Beispiele an, daß Spitäler oftmals gerade von solchen Gruppen unterstützt und gefördert wurden, die in städtischen Führungsgremien zunächst unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten waren, als Repräsentanten der *universitas civium* jedoch eine wesentliche Rolle im Ringen um die bürgerliche Freiheit spielten.

Besonders aussagekräftig ist in dieser Hinsicht das Beispiel Freiburg im Breisgau, wo wir dank einer überaus günstigen Quellenlage gut über die Trägergruppen des dortigen Heiligeistospitals und deren Bedeutung als politischer Faktor in der Stadt informiert sind<sup>84</sup>. Geht man zunächst von den Namen aus, die im 13. Jahrhundert im Umfeld der Freiburger Spitalbruderschaft genannt werden (Bertold der Schuster, Albrecht der Brotbeck, Burkard der Schröter, Heinrich der Schmied usw.), so fällt auf, daß der betreffende Personenkreis weitgehend aus gewerbetreibenden Schichten stammte<sup>85</sup>. Dementsprechend groß war die materielle Unterstützung des Spitals durch Zunftangehörige. Nachdem sich die Handwerker 1293 neben Adel und Kaufleuten als dritte politische Kraft im Rat etabliert hatten<sup>86</sup>, stieg ihr Anteil an den mehr als sechzig überlieferten Stiftungen

83) Dies gilt insbesondere für die seit dem 14. Jahrhundert zunehmenden bürgerlichen Hospitalstiftungen, bei denen die Initiative von Einzelpersonen ausging, vgl. hierzu etwa die Beispiele bei REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 258–268 und REDDIG (wie Anm. 11), S. 40–43 sowie Dietrich W. POECK, Wohltat und Legitimation, in: JOHANEK (wie Anm. 11), S. 1–17.

84) Zum Folgenden ausführlich KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 255–283.

85) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 271–273.

86) Hans SCHADEK, Bürgermeister und Zünfte. Das Stadtrecht von 1293, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von Heiko HAU-

bis zur Übernahme des Spitals durch die Stadt um 1315 auf über ein Drittel<sup>87</sup>. Frühere Zuwendungen an das Heiligeistpital aus der Zeit vor 1293 stammen dagegen nahezu ausschließlich von Personen, die aufgrund ihrer Namensform oder Hinweisen auf berufliche Tätigkeiten etwa im Bergbau, als Bankiers oder Viehhändler vorwiegend den Kaufleuten zugeordnet werden dürfen<sup>88</sup>. Schenkungen seitens städtischer *milites* fehlen dagegen weitgehend. Erst nachdem die Spitalbruderschaft an Bedeutung verloren hatte, erhielt das Heiligeistpital auch von dieser Seite entsprechende Zuwendungen. Diese blieben jedoch insgesamt weit hinter denjenigen der Kaufleute und Zunftangehörigen zurück<sup>89</sup>. Die frühen Träger des Heiligeistpitals stammten also ohne Zweifel aus bürgerlichen Familien mit kaufmännischem Hintergrund und lassen insgesamt eine deutliche Distanz zu den führenden Freiburger Ratsgeschlechtern erkennen, wobei sie durch ein dichtes Netz verwandtschaftlicher Beziehungen miteinander verflochten waren<sup>90</sup>. Die meisten von ihnen sind erst seit Beginn der 40er Jahre des 13. Jahrhunderts in Freiburg belegt, als die Stadt einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs erfuhr und die Vorstädte in die Altstadt integriert wurden<sup>91</sup>. Bei den frühen Trägern des Hospitals handelte es sich also um verhältnismäßig »junge« Freiburger Kaufmannsfamilien, die sich häufig erst nach der Wende zum 13. Jahrhundert in der Stadt niedergelassen hatten und noch keinen beziehungsweise nur einen geringen Anteil in den etablierten städtischen Führungsgremien besaßen. Hier waren in erster Linie Geschlechter tonangebend, deren Angehörige seit 1242 immer häufiger als *milites* testierten<sup>92</sup>.

MANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 151–153; Gustav HINDERSCHIEDT, Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte, in: Schauinsland 71 (1953), S. 30–48; KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 307–317.

87) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 273–275 und oben, S. 248.

88) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 275–280. Zur sozialen Einordnung des hier genannten Personenkreises *ibid.*, S. 241–254.

89) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 267–271.

90) Vgl. hierzu KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 225–233. Zum Verhältnis dieser Familien zu den alten Ratseliten vgl. *ibid.*, S. 233ff. und S. 284ff.

91) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 224f. und S. 241–245. Zur Entwicklung Freiburgs seit Beginn des 13. Jahrhunderts vgl. Matthias UNTERMANN, Die Straßenzeilen schließen sich. Städtische Verdichtung und neue Haustypen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (wie Anm. 85), S. 114–116; Jan GERCHOW, Die Freiburger Wirtschaft in der Wachstumsphase der Stadt und die Entwicklung der Gewerbe, in: *ibid.*, S. 172–183; Hektor AMMANN, Freiburg und der Breisgau in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Oberrheinische Heimat 28 (1941), S. 248–259.

92) Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich HEFELE, 3 Bde., Freiburg i.Br. 1940–1957, hier Bd. 1, S. 59f., Nr. 72f. Vgl. hierzu Hermann NEHLSSEN, Cives et milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: Schauinsland 84/85 (1966/67), S. 79–124; Hans SCHADEK, Bürger und Kommune. Die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Freiburgs von der Gründung bis in die Zeit um 1250, in: Freiburg 1091/1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt (Archäologie und Geschichte, Bd. 7), hg. von Hans SCHADEK/Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1995, S. 231–267, hier S. 255–257; KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 162–168.

Nachdem sich die Bürgerschaft im Mai 1248 gegen die sogenannten »alten Vierundzwanzig« erhoben und eine Ergänzung des Rats um weitere vierundzwanzig Mitglieder durchgesetzt hatte, erlangte jedoch auch die Gruppe um das Heiliggeistspital verstärkt politischen Einfluß<sup>93</sup>. Als gewählte Vertreter der *universitas civium* sollten die »neuen Vierundzwanzig« eine stärkere Mitsprache breiterer Bevölkerungsschichten in städtischen Führungsgremien gewährleisten<sup>94</sup>. Die Freiburger Urkunden nennen denn auch wiederholt Angehörige dieser Familien als *viri discreti, probi homines* oder *erbare lüte*. Sie wurden als Vertreter der Bürgerschaft zu Rechtsgeschäften herangezogen, in den Zeugenreihen jedoch oft getrennt von den siegelführenden Konsuln aufgeführt<sup>95</sup>. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlebten die Trägerfamilien des Heiliggeistspitals jedoch einen raschen gesellschaftlichen Aufstieg, was allein die Anzahl ihrer Nennungen als Urkundenzeugen belegt, die gegenüber den alten Ratsgeschlechtern nun deutlich zunimmt. Einige Repräsentanten dieser »jüngeren« Familien erwarben stadtherrliche Lehen, während es Söhne der zweiten oder dritten Generation vereinzelt sogar gelang, in den Ritterstand aufzusteigen oder Heiratsbeziehungen mit Familien aus dem Umkreis der städtischen *milites* einzugehen<sup>96</sup>.

Ihrem gesellschaftlichen Aufstieg entsprechend, rückten Angehörige dieser Familien zunehmend in politisch einflußreiche Positionen, wie sich am Beispiel des Freiburger Bürgermeisters Gottfried von Schlettstadt zeigen läßt. Seit 1238 belegt, begegnen die von Schlettstadt anfangs zumeist im hinteren Teil von Zeugenreihen, Vertretern ritterlicher Ratsgeschlechter nachgeordnet<sup>97</sup>. Gottfried selbst finden wir ab 1286 im Kontext des Spitals, das er und seine Familie mit zahlreichen Schenkungen bedachten<sup>98</sup>. 1290 ist er Pfle-

93) Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, 2 Bde., Freiburg/Würzburg 1991 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 27), Bd. 2, Anhang 13, S. 701–704. Zu Verlauf und Hintergründen des Konflikts KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 181ff.

94) Vgl. Knut SCHULZ, Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER/Harald ZIMMERMANN, Sigmaringen 1990 (Vorträge und Forschungen, Bd. 37), S. 323–344, hier S. 338f.

95) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 212–225. Zu den *probi homines* vgl. in diesem Zusammenhang ENGELMANN (wie Anm. 1), S. 75–80 und S. 148; John Hine MUNDY, Liberty and political power in Toulouse (1050–1230), New York 1954, S. 25ff.

96) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 292–307.

97) Freiburger UB (wie Anm. 91), Bd. 1, S. 50, Nr. 63. Die weiteren Belege siehe: Ibid., Register, s. v. »Schlettstadt«. Zu den von Schlettstadt vgl. auch Fritz GEIGES, Freiburgs erster Bürgermeister. Ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Legendenbildung, in: Schauinsland 40 (1913), S. 49–104, hier S. 82–86.

98) Freiburger UB (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 46, Nr. 36; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 24, Nr. 56; *ibid.*, S. 39, Nr. 96; *ibid.*, S. 91f., Nr. 209 sowie die zahlreichen Einträge im Jahrbuch des Heiliggeistspitals (StdA Freiburg, B 1 (H) Nr. 194, fol. 8v, fol. 16r, fol. 18v, fol. 40r, fol. 40v, fol. 44r, fol. 56r).

ger<sup>99</sup>, seit 1294 auch Meister des Spitals<sup>100</sup>, später Münsterpfleger<sup>101</sup>. Nach Ausweis seiner ungewöhnlich weitreichenden Verwandtschaftsbeziehungen stand Gottfried von Schlettstadt im Mittelpunkt jenes Geschlechterverbands aus dem Umfeld der Freiburger Kaufleute, der das Spital von Anbeginn der urkundlichen Überlieferung massiv förderte<sup>102</sup>. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Tatsache an Bedeutung, daß Gottfried der erste urkundlich belegte Bürgermeister in Freiburg gewesen ist und damit erstmals ein Amt ausübte, das nachweislich in Konkurrenz zu dem von den alten Ratsgeschlechtern behaupteten, stadtherrlich geprägten Schultheißen entstanden ist<sup>103</sup>. Daß das Bürgermeisteramt trotz offenkundiger Vorbehalte der alten Geschlechter durchgesetzt und zunächst sogar in der Familie Gottfrieds von Schlettstadt gehalten werden konnte, zeigt, welches Gewicht die von ihm repräsentierte Gruppe in der Stadt mittlerweile erlangt hatte<sup>104</sup>. Sie verfügte zweifellos über genügend Rückhalt in der Gemeinde, so daß diese Familien im Kampf um mehr Mitsprache breiterer Bevölkerungskreise in städtischen Führungsgremien an die Spitze der *universitas civium* und infolge der Unruhen von 1248 selbst zu mehr politischem Einfluß gelangten. Ein Grund hierfür war nicht zuletzt die enge Bindung dieser Gruppe an das Heiliggeistspital, die in diesem Zusammenhang eine eminent politische Signalwirkung entfalten konnte. Sie begründete zumindest den Anspruch, im Namen der *pauperes*, der Armen im Sinne der wirtschaftlich wie politisch unterprivilegierten Schichten der Stadt, zu agieren, und war geeignet, die Akzeptanz innerhalb der Gemeinde auf eine breite Grundlage zu stellen und das eigene Handeln zu legitimieren<sup>105</sup>. Es ist somit gewiß kein Zufall, daß der Kreis derjenigen, die sich als Träger des Heiliggeistspitals in Freiburg einen

99) Freiburger UB (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 106f., Nr. 94; *ibid.*, S. 119f., Nr. 98f.; *ibid.*, S. 183f., Nr. 163; *ibid.*, S. 197f., Nr. 172; *ibid.*, S. 264f., Nr. 222f. u. ö.

100) Freiburger UB (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 183f., Nr. 163; *ibid.*, S. 197f., Nr. 172; *ibid.*, S. 291f., Nr. 240; *ibid.*, S. 296f., Nr. 243; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 19, Nr. 45; *ibid.*, S. 22, Nr. 51; Bd. 3, S. 2f., Nr. 1797 u. ö.; vgl. hierzu KNEFELKAMP, Gesundheits- und Fürsorgewesen (wie Anm. 47), S. 195.

101) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 33, Nr. 77; Freiburger UB (wie Anm. 91), Bd. 3, S. 283f., Nr. 381f.; *ibid.*, S. 332–334, Nr. 446; *ibid.*, S. 364f., Nr. 484.

102) Vgl. KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 227ff. mit Graphik 2, S. 232 und S. 277–280. Die herausragende soziale Rangstellung Gottfrieds von Schlettstadt spiegelt sich nicht zuletzt darin, daß es ihm gelingt, eine Heiratsverbindung zum niederen Adel aus dem Freiburger Umland zu knüpfen; für die von ihm repräsentierte Gruppe an der Wende zum 14. Jahrhundert ein singuläres Phänomen; vgl. KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 300f.

103) Hierzu im einzelnen: KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 307–317.

104) KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 314–316. Nachfolger Gottfrieds war sein Verwandter Konrad Zilige, der 1292/93 im Amt belegt ist und dessen Bruder oder Sohn wiederum als Zunftmeister der Kaufleute begegnet, wodurch die Nähe des Bürgermeisteramtes zu den Freiburger Kaufleuten nochmals deutlich unterstrichen wird; vgl. *ibid.*, S. 251f. und S. 307 mit Anm. 1468.

105) Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht einige einschlägige Formulierungen in der Urkunde vom Mai 1248, mit der die *discordia* zwischen altem Rat und der *universitas civium* beigelegt wurde. Die namentlich nicht genannten Vertreter der Gemeinde handeln hier ausdrücklich im Sinne des *negocium universale* bzw. zu Nutz und Ehre der Stadt (*secundum honestatem et utilitatem communem*) und aller ihrer Bewohner

besonderen Namen gemacht haben, nahezu identisch ist mit jenen Kräften, die sich nach dem Aufstand der *universitas civium* gegen den Rat im Jahr 1248 zugleich auch als die eigentlichen Träger der kommunalen Entwicklung in Freiburg zu erkennen geben.

Konkret greifbar ist der Zusammenhang zwischen Armenfürsorge und politischer Gruppenbildung im Rahmen städtischer Emanzipation auch hinsichtlich der Trägergruppen des St.-Leonhard-Hospitals in Straßburg, das zwischen 1100 und 1116 unter maßgeblicher Beteiligung der Bürgerschaft (*ex communi petitione burgensium*) errichtet und von dieser mit zahlreichen Schenkungen bedacht wurde<sup>106</sup>. Das Straßburger Spital lag in den Händen einer Bruderschaft, die zunächst selbständig, seit Beginn des 13. Jahrhunderts zusammen mit zwei vom Bischof ernannten Pflegern agierte, bis es der Stadt infolge ihres Sieges über Bischof Walther von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen 1262 gelang, die volle Aufsichtsgewalt über St. Leonhard an sich zu bringen<sup>107</sup>. Seitdem waren der Bruderschaftsmeister und der Rat für die Einsetzung dieser Pfleger verantwortlich.

Verweist die von den Bürgern erhobene und im Friedensvertrag zwischen Bischof und Stadt 1263 durchgesetzte Forderung nach alleiniger Führung des Spitals sowie die Tatsache, daß die Spitalpfleger vor diesem Zeitpunkt durchweg vom Bischof eingesetzte Ministerialen gewesen sind, zunächst auf eine bis dahin dominierende Stellung des Stadtherrn gegenüber dem Hospital, so fällt andererseits auf, daß die Spitalbruderschaft trotz der vermeintlichen Dominanz des Bischofs auch in dieser Zeit immer wieder als rechtsfähige, eigenständig wirkende Gemeinschaft in Erscheinung tritt. Bereits 1225 vertraten Meister und Brüder das Hospital in einem Rechtsstreit mit dem Straßburger Marschall Werner<sup>108</sup>. 1251 handelten zwei Spitalbrüder erneut in einer Rechtssache zusammen mit ihren *confratres et homines hospitalis*<sup>109</sup>, und zwei Jahre später urkundeten die Ritter Albert Beger,

(*inhabitantes*), während den Vertretern des bestehenden Rates vorgeworfen wird, ohne Rückhalt der Gemeinde, *sed secundum sue voluntatis libitum* zu regieren; BLATTMANN (wie Anm. 92), S. 701–703.

106) Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearb. von Wilhelm WIEGAND, Straßburg 1879, S. 70–72, Nr. 90. Zum Straßburger St.-Leonhard-Hospital vgl. Otto WINCKELMANN, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 5), S. 5ff.; Martha GOLDBERG, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg, Diss. Freiburg i.Br. 1909; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 243–245.

107) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 395, Nr. 519. Die Bruderschaft des Spitals begegnet bereits 1143 in einem Privileg König Konrads III., wo von einem *frater Oudalricus, qui sepe nominato hospitali pia devotione famulatur* die Rede ist, die Pfleger sind seit 1220 nachgewiesen; vgl. UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 76, Nr. 94 (mit unrichtiger Jahreszahl); *ibid.*, S. 151f., Nr. 187; *ibid.*, S. 162, Nr. 199; *ibid.*, S. 175, Nr. 222; *ibid.*, S. 288, Nr. 379; vgl. hierzu Helga MOSBACHER, Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg. Studien zur Zusammensetzung und Entwicklung des Patriziats im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119 (1971), S. 34–173, bes. S. 155; WINCKELMANN (wie Anm. 105), S. 5–7 und S. 15; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 243f.

108) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 162, Nr. 199.

109) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 257f., Nr. 345.

Rudolf von Fegersheim und Johannes Vitulus als Pfleger im Verbund mit *consortium et fraternitas hospitalis* in einer Erbangelegenheit eines Mitbruders<sup>110</sup>. Spätestens jetzt führte die Gemeinschaft von St. Leonhard auch ein eigenes Siegel, nachdem das Spital schon drei Jahre zuvor als *hospitale beati Leonhardi nostre civitatis* bezeichnet worden war<sup>111</sup>. Auch im Jahr 1288 urkundeten der Meister und das *collegium fratrum* noch selbständig und unabhängig von den nun vom Rat ernannten Pflegern<sup>112</sup>. Die Eigenständigkeit des Spitals, wie sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutlich ins Blickfeld tritt, steht freilich im Gegensatz zu den Bemühungen der Straßburger Bischöfe, ihre Herrschaft in der Stadt nach dem Tod Friedrichs II. zu intensivieren und die fortschreitende kommunale Entwicklung aufzuhalten, indem sie Schultheiß, Richter und Burggraf wieder stärker bischöflicher Kontrolle unterwarfen<sup>113</sup>. Demgegenüber konnte das St.-Leonhard-Hospital seine Handlungsspielräume jedoch nicht nur behaupten, sondern in bemerkenswerter Weise sogar weiter ausbauen.

Bewirkte die Intensivierung herrschaftlicher Rechte auf der einen eine stärkere Betonung der spitalseigenen Autonomie auf der anderen Seite, so ist zu vermuten, daß die treibenden Kräfte im Kampf gegen den bischöflichen Stadtherrn auch hier im Umfeld des Spitals zu finden sind. Sieht man sich diejenigen *cives* genauer an, die nach Aussage Walthers von Geroldseck gegen den Bischof *pro magistris et consulibus principaliter se gerunt*<sup>114</sup>, so finden wir unter ihnen die Namen von Personen, die zuvor schon eine besondere Nähe zum Spital erkennen ließen. Zu nennen sind hier vor allem Reibold Liebenzeller, der als einer der Anführer der aufrührerischen Stadtgemeinde auch im *Bellum Waltherianum* einen herausragenden Platz einnimmt und dessen Vater, Konrad Virnekorn, der bereits 1225/27 als *magister hospitalis* tätig war<sup>115</sup>, Rudolf von Fegersheim, der 1253 als *curator et rector* des Spitals bezeugt ist<sup>116</sup>, sowie Erbo aus der Familie Iudex, die seit 1220 im Umfeld von St. Leonhard erscheint und 1231 ebenfalls einen der *magistri hospitalis* stellte<sup>117</sup>. Anhänger des Bischofs lassen dagegen keine besondere Beziehung zur Gemeinschaft des

110) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 288, Nr. 379.

111) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 252, Nr. 338; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 244.

112) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 98, Nr. 141; vgl. hierzu UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 98f., Nr. 142, wo der Sachverhalt noch einmal eigens von den beiden Pflegern Lucas von Eckwersheim und Hug Ripelin beurkundet wird.

113) MOSBACHER (wie Anm. 106), S. 136f. und S. 152.

114) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 351–353, Nr. 467. Zu den Gegnern des Bischofs vgl. außerdem UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 464, Nr. 615; sowie das *Bellum Waltherianum* a. 1260–1263, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XVII, Hannover 1861 (ND: Stuttgart 1963), S. 105–114.

115) *Bellum Waltherianum* (wie Anm. 113), S. 106 und S. 110; UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 162, Nr. 199; MOSBACHER (wie Anm. 106), S. 50 mit Anm. 11. Zu den familiären Verhältnissen vgl. *ibid.*, S. 58–60.

116) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 288, Nr. 379.

117) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 151f., Nr. 187, *ibid.*, S. 175, Nr. 222. Zu den genealogischen Zusammenhängen vgl. MOSBACHER (wie Anm. 106), S. 119ff.

St.-Leonhard-Hospitals erkennen, sieht man einmal von der Person Albert Beger ab, der 1231 und erneut 1253 die Leitung der Einrichtung übernahm, danach aber nicht mehr in ihrem Kontext zu finden ist<sup>118</sup>. Anders die Anführer der bürgerlichen Sache: Sie blieben auch nach ihrem Sieg bei Hausbergen mit dem St.-Leonhard-Hospital verbunden. So begegnet der für die bürgerliche Freiheit eingetretene Ritter Gozelin später ebenso im Amt des Spitalpflegers wie Angehörige der Familien von Eckwersheim, Ripelin oder Zorn, die St. Leonhard zugleich durch Stiftungen unterstützten<sup>119</sup>. Der Kreis derjenigen, die das Spital förderten und dessen Pfleger stellten, blieb also vor und nach der Niederlage des Straßburger Bischofs bei Hausbergen weitgehend derselbe. Daran änderte auch der Friedensvertrag von 1263 nichts. Das neue Recht des Rats, die Spitalrektoren fortan selbst zu bestimmen, sollte lediglich sicherstellen, daß die Leitung der Einrichtung in der Hand ihrer bisherigen Träger verblieb und diese nicht nur faktisch, sondern nun auch rechtlich unabhängig vom Bischof wirken konnten<sup>120</sup>. Neu war allerdings, daß die Trägergruppen des Spitals ähnlich wie in Freiburg nun auch auf gesamtstädtischer Ebene eine dominierende Stellung erlangten. Wie Helga Mosbacher in ihrer Studie zur Straßburger Ministerialität gezeigt hat, spielten die im Umfeld von St. Leonhard genannten Familien zwar schon vor 1262 eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben der Stadt, zu den politisch dominanten Geschlechtern wurden sie jedoch erst, nachdem sich die Anhänger des Bischofs infolge der Ereignisse von Hausbergen aus der Stadt zurückgezogen hatten<sup>121</sup>.

Damit erscheint auch das Straßburger Hospital als wichtiges Zentrum politisch ambitionierter Gruppen, die als Träger der Armenfürsorge eine besondere Nähe zu breiten Schichten der Stadtbevölkerung für sich reklamieren, diesen eine Stimme verleihen und daraus gewisse Ansprüche auf politische Führung im Namen der Gemeinde ableiten konnten. Ihre besondere Beziehung zum Spital sicherte ihnen nicht nur notwendige Handlungsspielräume für die Durchsetzung eigener Interessen, sie dokumentierte auch die Verbundenheit dieser Gruppe mit den Belangen der Bürgerschaft und war somit Anspruch und Legitimation zugleich. Dies erklärt, warum die Frage nach der Führung einzelner Spitäler bei der Neuordnung der politischen Kräfteverhältnisse in der Stadt immer wieder ins Zentrum der Auseinandersetzungen rückte. Ein aufschlußreiches Beispiel hierfür ist Köln, wo die Umgestaltung der innerstädtischen Herrschaftsverhältnisse in eigentümlicher Weise mit der Führung des Heiliggeistspitals auf dem Domhof verknüpft erscheint.

Wie in zahlreichen anderen Städten des Reiches, so war es auch in Köln während des staufisch-welfischen Thronstreits zu Parteigungen innerhalb des städtischen Meliorats

118) UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 175, Nr. 222; *ibid.*, S. 288, Nr. 379. Als Parteigänger des Bischofs erscheinen die Beger im *Bellum Waltherianum* (wie Anm. 113), S. 105 und S. 111.

119) Vgl. etwa UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 98f., Nr. 141f.; *ibid.*, Bd. 3, S. 23, Nr. 66; *ibid.*, Bd. 3, S. 48f., Nr. 146; *ibid.*, Bd. 3, S. 76, Nr. 240; *ibid.*, Bd. 3, S. 51f., Nr. 156 sowie *ibid.*, Bd. 3, S. 437.

120) In diesem Sinne bereits MOSBACHER (wie Anm. 106), S. 155f.

121) MOSBACHER (wie Anm. 106), bes. S. 105ff. und S. 146–154. Vgl. hierzu auch die Ratslisten in UB Straßburg (wie Anm. 105), Bd. 3, S. 412ff. sowie das Ämterverzeichnis *ibid.*, S. 435–438.



gekommen. Dabei stand eine Gruppe staufisch gesinnter Schöffen um die Geschlechter von der Mühlengasse, Parfuse, Rufus und von der Ehrenpforte einer welfischen Schöffenfraktion um die Familien Saphir, Hundertmark, Raze und von Zündorf gegenüber<sup>122</sup>. Während die ›welfische‹ Gruppierung nur schwer greifbar und anscheinend nicht sehr homogen gewesen ist<sup>123</sup>, zeichnete sich die ›staufische‹ Partei bis zu ihrer Zerschlagung 1268 durch eine bemerkenswerte Geschlossenheit aus, die neben verwandtschaftlichen Beziehungen und einer gemeinsamen Verwurzelung im Kirchspiel St. Brigiden<sup>124</sup>, nicht zuletzt in der Bindung dieser Familien an karitative Einrichtungen in der Rheinvorstadt und im Dombezirk sichtbar wird.

Aus einer Urkunde Erzbischof Arnolds I. von 1142 ist zu entnehmen, daß *burgenses*, die in die Gebetsgemeinschaft der Mönche von Groß-St.-Martin aufgenommen worden waren (*in eorum orationes et fraternitatem assumpti*), auf einem Grundstück der Abtei im Kirchspiel St. Brigiden eine *hospitalis domus* errichtet und an das Kloster übertragen hatten<sup>125</sup>. Nun verlangten die Bürger wegen der von ihnen übernommenen Lasten, daß der *provisor* des Hospitals einer der *laici fratres* sein sollte. Nach anfänglichem Widerstand willigten Abt und Konvent schließlich ein und übertrugen die Leitung des Hauses mit- samt der *cura pauperum* einem Laien unter der Bedingung, daß dieser sich klösterlicher Aufsicht unterwarf. Das von den Bürgern finanzierte Hospital wurde bei seiner Gründung mit einem älteren, damals bereits verfallenen Spital am ›Altermarkt‹ zusammengelegt, von dem es in einer Urkunde Erzbischof Arnolds II. aus dem Jahr 1155 heißt, es sei mit seinen Erträgen an ein *in porticu* der Abtei gelegenes Spital geschenkt und von den Mönchen neu eingerichtet, im Stadtbrand von 1150 jedoch zerstört und schließlich wiederaufgebaut worden<sup>126</sup>. Der auf diesem Weg geschaffene Spitalkomplex stand seitdem unter der Leitung von namentlich genannten *burgenses honoratiores* aus dem Amtleutkolleg von

122) Hierzu Manfred GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung, Köln/Weimar/Wien 1995 (Städteforschung A, Bd. 36), S. 10ff.; Brigitte BERTHOLD, Sozialökonomische Differenzierung und innerstädtische Auseinandersetzungen in Köln im 13. Jahrhundert, in: Stadt und Städtebürgertum (wie Anm. 17), S. 229–287; TÖPFER (wie Anm. 75), S. 28–34.

123) GROTEN (wie Anm. 121), S. 25f.

124) Vgl. GROTEN (wie Anm. 121), S. 15–24.

125) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hg. von Leonard ENNEN und Gottfried ECKERTZ, 6 Bde., Köln 1860–1879 (ND: Aalen 1970), hier Bd. 1, S. 525–527, Nr. 58; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2, bearb. von Richard KNIPPING, Bonn 1901, S. 68, Nr. 408. Vgl. hierzu Hermann JAKOBS, Bruderschaft und Gemeinde: Köln im 12. Jahrhundert, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Sigmaringen 1985 (Vorträge und Forschungen, Bd. 29), S. 281–309, hier S. 304f.; Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, 4 Bde., bearb. von Klaus MILITZER, Düsseldorf 1997 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 71), Bd. 1, S. XXXI; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 200–202.

126) ENNEN/ECKERTZ (wie Anm. 124), Bd. 1, S. 545f., Nr. 70; JAKOBS (wie Anm. 124), S. 304f.

St. Brigiden, deren Aufsicht das Spital auch im 13. Jahrhundert unterstellt war<sup>127</sup>. Hermann Jakobs hat bereits auf die personelle Verflechtung von Spitalbruderschaft und Parochialämtern im Anfangsstadium der Gemeindebildung hingewiesen und dabei betont, daß die namentlich genannten *burgenses* von 1155 später zu den führenden Schöffengeschlechtern der Stadt zählten<sup>128</sup>. Die Bruderschaft um das Hospital von St. Brigiden bildete somit nicht nur eine der ältesten Wurzeln kommunalen Lebens in der Rheinvorstadt, sie war zugleich konstitutiv für den Zusammenhalt der dort beheimateten Geschlechter. Deren genossenschaftliche Verbundenheit kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß die *laici fratres* für ihre Mitbrüder *privatae camerae* bereitstellten, wo diese im Krankheitsfall versorgt werden konnten<sup>129</sup>.

Neben das Spital von St. Brigiden trat in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ein weiteres Hospital, das von den Geschlechtern um die von der Mühlengasse dominiert wurde. Es handelt sich um das Heiliggeistspital auf dem Domhof mit der seit etwa 1170 belegten *fraternitas Sancti Spiritus*<sup>130</sup>. Die von der Mühlengasse standen vermutlich schon während des Thronstreits an der Spitze der Spitalbruderschaft, als deren Meister Dietrich und Ludwig von der Mühlengasse zusammen mit Hermann von Linnephe spätestens seit 1225 belegt sind<sup>131</sup>. 1231 werden neben Ludwig und Hermann noch Rupert und Dietwin als *tutores Sancti Spiritus* genannt<sup>132</sup>, und noch im Jahr 1267 begegnet ein Vertreter des Geschlechts als *provisor* des Heiliggeistspitals<sup>133</sup>. Auch die übrigen der seit dem 12. Jahrhundert als Träger des Spitals nachweisbaren Personen lassen sich weitgehend dem Umfeld dieser Schöffengeschlechter zuweisen<sup>134</sup>. Mit der Nähe zur Bruderschaft des Heiliggeistspitals auf dem Domhof hängt wohl auch zusammen, daß die Gruppe um die von der Mühlengasse gerade hier auf eine Klientel zurückgreifen konnte, die als politischer Faktor in der Stadt offensichtlich nicht zu unterschätzen war. Dies erklärt, warum der gegen Erzbischof Adolf I. von Altena erhobene Elekt Bruno IV. von Sayn bald nach seiner Wahl am 25. Juli 1205 namentlich genannten Bürgern im Dombereich ein Privileg ausstellte, das offenkundig auf einen Ausgleich mit den ›anti-welfischen‹ Kräften der Stadt abzielte. Das Privileg wurde nämlich von den staufernahen Schöffen bezeugt und kam im wesentlichen

127) Dies geht aus einer Urkunde von 1235 hervor, in der beiläufig erwähnt wird, daß die *provisio* des Hospitals *in foro s. Brigidie* einst den *officialibus s. Brigidie* übertragen worden sei; ENNEN/ECKERTZ (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 155, Nr. 154; GROTEN (wie Anm. 121), S. 22–24; JAKOBS (wie Anm. 124), S. 305.

128) JAKOBS (wie Anm. 124), S. 305 mit Anm. 132.

129) ENNEN/ECKERTZ (wie Anm. 124), S. 526, Nr. 58; REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 201.

130) Zu diesem Spital Friedrich SCHÄFER, Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln, Kreuznach 1910.

131) MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 658f., Nr. 42.16–42.19; GROTEN (wie Anm. 121), S. 154.

132) MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 659, Nr. 42.19.

133) MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 661f., Nr. 42.23f.; GROTEN (wie Anm. 121), S. 159 mit Anm. 449.

134) Vgl. etwa MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 654ff., Nr. 42.7; Nr. 42.9; Nr. 42.12–16; GROTEN (wie Anm. 121), S. 15ff. und passim.

Palasthandwerkern zugute, an deren Spitze ein in der Mühlengasse von der Abtei Groß-St.-Martin belehnter Hofmeister (*magister curie*) namens Dietrich genannt wird<sup>135</sup>.

Im Verlauf des Thronstreits gewannen die von der Mühlengasse die Oberhand, und spätestens mit der Wahl Engelberts von Berg zum Kölner Erzbischof 1216 schien ihr Sieg perfekt. Ihren ›welfischen‹ Rivalen drohte nunmehr der Sturz in die politische Bedeutungslosigkeit, und so versuchten diese noch im selben Jahr im Verbund mit Vertretern der Gemeinde einen unabhängigen bürgerschaftlichen Rat in der Stadt zu etablieren, der jedoch bald wieder unterdrückt wurde<sup>136</sup>. Erst Jahre später erscheint dieser Rat erneut in Kölner Urkunden<sup>137</sup>. Zugleich treten nun auch die führenden Köpfe der bürgerlichen Opposition deutlicher ins Blickfeld. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um Angehörige von handel- und gewerbetreibenden Geschlechtern, allen voran der Greve Hermann von der Kornpforte und eine Gruppe von Gewandschneiderfamilien um die im Tuchhandel reich gewordenen Overstolzen, die sich als Neulinge im Schöffenkolleg mit ehemals ›welfischen‹ Geschlechtern verbunden hatten<sup>138</sup>.

Den politischen Durchbruch erzwangen diese Familien in den Jahren zwischen dem Großen Schied von 1258, durch den der Rat aus dem Schatten des Schöffenkollegs austrat, und der Vertreibung der von der Mühlengasse aus der Stadt im Jahr 1268. Die Ereignisse sind in der Forschung ausführlich dargestellt worden und können hier auf sich beruhen<sup>139</sup>. Wichtig ist im vorliegenden Zusammenhang, daß sich die schrittweise Entmachtung der einstigen Stauferanhänger zuerst in der Leitung des Heiliggeistspitals auf dem Domhof niederschlug. Seit 1247, d.h. gut ein Jahrzehnt vor dem Großen Schied, traten nämlich an die Stelle der alten Bruderschaftsmeister im Spital regelmäßig bürgerliche Pfleger aus den Reihen der städtischen Opposition um die Overstolzen, während die Repräsentanten der von der Mühlengasse aus den Urkunden des Spitals verschwinden<sup>140</sup>. Mit der Verdrängung der alten Trägergruppe verlor auch die Spitalbruderschaft ihre Unterstützung. Die neue Führungsschicht hatte nach Ansicht von Klaus Militzer offenkundig ›kein Interesse am Fortleben der in ihren Augen diskreditierten Bruderschaft«, und so

135) ENNEN/ECKERTZ (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 34f., Nr. 29; GROTEN (wie Anm. 121), S. 19f.

136) GROTEN (wie Anm. 121), S. 60–69; BERTHOLD (wie Anm. 121), S. 231–260.

137) GROTEN (wie Anm. 121), S. 160–169.

138) Zur Zusammensetzung und sozialen Einordnung der städtischen Opposition um Hermann von der Kornpforte vgl. GROTEN (wie Anm. 121), S. 140–160, bes. S. 144–147 und S. 276ff.; BERTHOLD (wie Anm. 121), bes. S. 249–251 und S. 253–260.

139) GROTEN (wie Anm. 121), S. 180–218 und S. 275ff.; BERTHOLD (wie Anm. 121), S. 260ff.

140) Zu den neuen Provisoren des Spitals gehören beispielsweise der 1247 genannte Lambert de Danubio ebenso wie die 1267 amtierenden Pfleger Gerhard von der Sandkullen, Ludwig de Salice, Heinrich von Haen, Hermann Scherfgin oder Vogelo Kone. Die Belege hierzu bei MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 660–663, Nr. 42.21–25. Zur politischen Orientierung der Genannten vgl. GROTEN (wie Anm. 121), S. 139, S. 145, S. 147–149, S. 151, S. 166, S. 207, S. 261, S. 281, S. 295. Ein Mitglied der von der Mühlengasse, Johannes de Porta, begegnet letztmals im Jahr 1267 als Vertreter des Spitals; siehe auch oben Anm. 132.

finden sich nach 1247 nur noch vereinzelt Belege für ihre Existenz<sup>141</sup>. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist sie schließlich eingegangen.

Die Kölner Ereignisse zeigen deutlich, wie sehr die »Kommunalisierung« des Spitalwesens mit den Auseinandersetzungen um die politische Vorherrschaft im Innern der Stadt verflochten sein konnte. So ging es im Fall des Heiliggeistspitals auf dem Domhof weniger um die Zurückdrängung kirchlicher Gewalten im Sinne Reickes, als vielmehr um die Entmachtung einer politisch dominierenden Gruppe innerhalb der Kölner Führungsschicht, die sich als Träger des Spitals in besonderer Weise profiliert hatte. Der seit 1247 nachweisbare Zugriff neuer politischer Kräfte auf das Hospital und die damit verbundene Verdrängung der Bruderschaft durch bürgerliche Pfleger spiegelt dabei nicht nur die sich verändernden politisch-sozialen Kräfteverhältnisse in der Stadt, er war möglicherweise auch mit verantwortlich dafür, daß die Geschlechter um die von der Mühlengasse nach und nach ihren Einfluß auf die Bürgerschaft verloren.

Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die bekannte Klage Erzbischof Konrads von Hochstaden, die Bruderschaften wählten sich mit dem Ziel, ihre Interessen besser vertreten zu können, zu ihren Meistern *potentes cives*, die gar nicht zu ihren Genossen zählten<sup>142</sup>. Was hier in erster Linie auf die Genossenschaften der Handwerker und Händler bezogen ist, wird man auch auf die Spitäler und den durch sie repräsentierten Personenkreis übertragen dürfen: Das Klientel-Patronage-Verhältnis, das durch die Bindung genossenschaftlicher Gruppen an einflußreiche Lobbyisten begründet wurde, bedingte Schutz und Abhängigkeit auf der einen, Erweiterung politischer Handlungsspielräume und Machtsteigerung auf breiter gesellschaftlicher Grundlage auf der anderen Seite, denn die wohlthätige Sorge für die *pauperes* und *infirmi* begründete in besonderer Weise den Anspruch und den Auftrag, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln<sup>143</sup>. Den Meistern und Pflegern der Spitäler wird man also in dieser Hinsicht ein besonderes Gewicht zumessen und diese ebenso wie ihr soziales Umfeld entsprechend stärker als bislang geschehen in den Mittelpunkt der Forschung rücken müssen. Angesichts der großen Bedeutung, die das städtische Fürsorgewesen im Verlauf des 13. Jahrhunderts gewann, bot der unmittelbare Zugriff auf karitative Einrichtungen über das Amt des Meisters oder der Pfleger gerade für politisch ambitionierte populäre Kräfte die Möglichkeit, breitere Bevölkerungskreise für sich zu gewinnen und den eigenen Führungsanspruch in der Stadt zu legitimieren. So ist immer wieder zu beobachten, daß Personen, denen die Quellen einen besonderen Einfluß auf das »Volk« attestieren, häufig auch oder gerade im Bereich sozialer Fürsorge eine dominierende Rolle gespielt und sich als Spitalpfleger oder -stifter einen Namen gemacht haben. Dies gilt für den Freiburger Bürgermeister Gottfried von Schlettstadt<sup>144</sup> ebenso wie

141) MILITZER (wie Anm. 124), Bd. 1, S. XXXII; *ibid.*, Bd. 2, S. 669–673, Nr. 42.35–38.

142) ENNEN/ECKERTZ (wie Anm. 124), Bd. 2, S. 380–400, Nr. 384, hier S. 385.

143) Zur herrschaftslegitimierenden Wirkung sozialer Fürsorge im städtischen Bereich jüngst POECK (wie Anm. 82).

144) Siehe oben, S. 256f.

für die Straßburger Geschlechter um Reibold Liebenzeller und Nikolaus Zorn, deren Genossen sich schon lange, bevor sie als führende Köpfe der Gemeinde im Kampf gegen Bischof Walther von Geroldseck in Erscheinung traten, um die Armen und Kranken im Spital verdient gemacht hatten<sup>145</sup>.

Schon die Zeitgenossen brachten Ansehen und Einfluß einzelner Persönlichkeiten mit der Förderung städtischer Fürsorgeeinrichtungen in Verbindung. So beginnt zum Beispiel das Kapitel über Aufstieg und Fall des Augsburgers Patriziers Peter Egen in der Chronik des Burkhard Zink nicht zufällig mit dem Hinweis auf die Spitalstiftung von Peters Vater Lorenz, wodurch dieser der Familie Egen ein *lößlich* Angedenken gesichert und seinem Sohn *vil gueter und gar erber freund* in der Stadt beschert habe. Burkard Zink läßt überdies keinen Zweifel daran, daß das karitative Wirken des Peter Egen in der Nachfolge seines Vaters zur steilen politischen Karriere des jungen Patriziers ganz entscheidend mit beitrug: *wann er was ain grad, hüpsch, tugenthaft man und was gar grausam freuntlich gegen armen leuten, hierumb ward er gepreiset und gelopt von allen leuten, armen und reichen, und ward zehand in den rat genommen und ward aufnehmen an eren, an weisheit, an leib und an guet augenplicklich und ward gar bald burgermaister [...] und was so gewaltig als kainer nie in dieser stat was*<sup>146</sup>. Alle, insbesondere die Handwerkszünfte, so Zink weiter, seien ihm geradezu blind ergeben und stets zu Diensten gewesen<sup>147</sup>.

Die politische Inanspruchnahme eines Spitals und der Versuch populärer Kräfte, über karitative Einrichtungen auf die Stadtbevölkerung einzuwirken, lassen sich am Beispiel von Basel besonders deutlich nachvollziehen. Die Entwicklung des Basler Hospitals steht in engem Zusammenhang mit dem politischen und sozialen Aufstieg neuer bürgerlicher Kräfte und dem damit verbundenen Niedergang bischöflicher Herrschaft in der Stadt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Während der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. war es in Basel zu heftigen Kämpfen zwischen der staufisch gesinnten Bürgerschaft und dem auf päpstlicher Seite stehenden Bischof Lütold von Rötteln gekommen, die mit der Zerstörung der bischöflichen Domburg 1247 einen dramatischen Höhepunkt erreicht und der Stadt das Interdikt eingebracht hatten<sup>148</sup>. Nach zähen Verhandlungen kam es im März 1248 zu einem Ausgleich, der den Bürgern gewisse Freiheiten bei

145) Siehe oben, S. 259f.

146) Die Chronik des Burkard Zink 1368–1468, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5, hg. von Carl HEGEL, Leipzig 1866, S. 197f. Zu Peter Egen: Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983), S. 73–91, bes. S. 75–87.

147) Ibid., S. 199: *er kund es so freuntlich mit den zunftmaistern, daß sie im all willig waren, wes er von in begert und ibid.: die zunft waren im hold, das west er wol, sie dienten im geren.*

148) Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von Rudolf WACKERNAGEL/Rudolf, THOMMEN/August HUBER/Johannes HALLER, 11 Bde., Basel 1890–1910, Bd. 1, S. 139, Nr. 195; Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde., Basel 1907–1924, Bd. 1, S. 27ff.; Elisabeth RÜTIMEYER, Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten, Stuttgart 1928 (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 13), S. 201ff.; Reinhard PATEMANN, Die Stadtentwicklung von Basel bis zum Ende des 13. Jhs., in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 112 (1964), S. 431–467, hier S. 451f.

der Ratsbesetzung und der Gerichtsbarkeit einräumte und von dem in der Folgezeit vor allem neue bürgerliche Kräfte, insbesondere die Zünfte, nachhaltig profitierten<sup>149</sup>. Der Rat, dessen Mitglieder sich nun *consules* nannten, erfuhr eine beträchtliche Ausweitung und bot fortan auch den Zunftmeistern mit ihren *coartifices* die Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren<sup>150</sup>. 1253 erscheint erstmals ein Bürgermeister an der Spitze des Gremiums, das seitdem auch selbständig urkundete<sup>151</sup>.

In diese Zeit der Erweiterung städtischer Befugnisse fällt auch der Neubau eines bürgerlichen Spitals, das 1265 in Abgrenzung zu dem Hospital des Augustiner-Chorherrenstifts St. Leonhard als *novum hospitale* bezeichnet wurde<sup>152</sup>. Bereits die anlässlich der Erstnennung des Hospitals angeführten Zeugen, die unter *laici* genannten Bürger Ludwig Institoris, Werner Monetarius, Werner und Heinrich Rufus, deuten darauf hin, daß die Initiative für den Neubau von jenen Kräften ausgegangen war, die im Zuge der Auseinandersetzungen mit Bischof Lütold um 1250 in städtische Führungspositionen gerückt sind

149) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 146f., Nr. 203; *ibid.*, S. 142f., Nr. 199; *ibid.*, S. 158f., Nr. 221; *ibid.*, S. 290f., Nr. 388; *ibid.*, S. 314–316, Nr. 430; WACKERNAGEL (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 64ff.; Knut SCHULZ, Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten, in: Berent SCHWINEKÖPER (Hg.), *Gilden und Zünfte, Sigmaringen 1985 (Vorträge und Forschungen, Bd. 29)*, S. 311–335, hier S. 329–332, und jetzt auch Mathias KÄLBLE, *Bischöflicher Hof in Basel zwischen Stadt, Adel und Reich vom 12. bis zum 14. Jahrhundert*, in: Thomas ZOTZ (Hg.), *Fürstnhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, Würzburg 2004 (*Identitäten und Alteritäten*, Bd. 16), S. 161–200, hier S. 170ff.

150) Dies ergibt sich aus einer Urkunde vom 24. Juni 1250, dem traditionellen Basler Schwörtag, in der Bischof Berthold mit Zustimmung der *consules* und der versammelten Stadtgemeinde den Franziskanern einen Teil der Allmende zum Bau ihres Klosters übertrug; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 3, Nachträge S. 353, Nr. 29. Als weltliche Zeugen der Rechtshandlung werden neben zwölf Rittern und acht Bürgern auch zehn Zunftmeister und ihre *coartifices* namentlich aufgeführt, deren Namen auch in der Folgezeit immer wieder in Ratsurkunden genannt werden; vgl. etwa UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 249f., Nr. 343; *ibid.*, S. 204f., Nr. 283; *ibid.*, S. 219f., Nr. 305; *ibid.*, S. 239f., Nr. 329; *ibid.*, S. 303f., Nr. 409; *ibid.*, S. 309f., Nr. 420; *ibid.*, S. 334f., Nr. 461; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 79f., Nr. 146 sowie *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, 5 Bde., hg. von Joseph TROUILLAT/Louis VAUTREY, Porrentruy 1852–1867, Bd. 1, S. 592f., Nr. 412. In der Forschung wird der Eintritt der Zünfte in den Rat erst in die Zeit der Handfeste Bischof Heinrichs von Neuenburg für Kleinbasel 1274 datiert (UB Basel [wie Anm. 147], Bd. 2, S. 79f., Nr. 146), was jedoch kaum mit dem Befund der Zeugenreihen in den Ratsurkunden seit 1250 in Einklang zu bringen ist; vgl. Andreas HEUSLER, *Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter*, Basel 1860, S. 128; WACKERNAGEL (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 388f.; MÖNCKE (wie Anm. 38), S. 102–104; SCHULZ (wie Anm. 148), S. 331; Johann Karl LINDAU, *Basler Bischofsgestalten der vorreformatorischen Zeit*, in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* [15] (1987), S. 3–154, hier S. 92.

151) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 3, Nachträge S. 355, Nr. 34; TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 1, S. 592f., Nr. 412.

152) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 332f., Nr. 458; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 12, Nr. 20. Zur Geschichte des Spitals in Basel vgl. Albert BRÜCKNER, *Das Bürgerspital Basel 1260–1946*, Basel 1946; Michaela von TSCHARNER-AUE, *Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise*, Basel 1983 (*Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte*, Bd. 12); WACKERNAGEL (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 174f. und Bd. 2, S. 931ff.

und seitdem zu den ›bürgerlichen‹ Ratsgeschlechtern in Basel gezählt wurden<sup>153</sup>. 1288 urkunden mit dem Ritter Konrad Zerkinden, den Bürgern Johannes von Arguel und Heinrich Isenlin neben der Spitalbruderschaft dann erstmals drei städtische Pfleger, über deren politische Rolle in der Stadt wir ausnehmend gut unterrichtet sind<sup>154</sup>.

Konrad Zerkinden war Mitglied einer ritterlichen Familie, die schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts häufig im Umfeld der Basler Bischöfe bezeugt ist<sup>155</sup>, zur Zeit der Geschlechterkämpfe unter Bischof Heinrich von Neuenburg (1263–1274) jedoch weitgehend aus den Quellen verschwindet<sup>156</sup>. Erst mit dem Spitalpfleger Konrad und seinen Brüdern begegnet sie ab 1275 wieder häufiger in den Basler Urkunden, nun jedoch in einem deutlich veränderten sozialen Umfeld, nicht selten im Kontext von Personen, die in der Kleinbasler Handfeste von 1274<sup>157</sup> den *burgern* oder den *zünften* zugeordnet werden<sup>158</sup>. Dieser

153) Obwohl die Familien der Genannten schon vor 1250 in Basel ansässig waren, begegnen sie erst nach der Jahrhundertmitte im Kontext des Rats und als Ratsherren, stets unter *burgenses* in Abgrenzung zu den städtischen *militēs*; vgl. etwa TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 1, S. 464f., Nr. 304; *ibid.*, S. 592f., Nr. 412; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 100, Nr. 144; *ibid.*, S. 239f., Nr. 329; *ibid.*, S. 249f., Nr. 343; *ibid.*, S. 264f., Nr. 359; *ibid.*, S. 309f., Nr. 420; *ibid.*, S. 322, Nr. 438; *ibid.*, S. 330f., Nr. 456; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 8f., Nr. 12; *ibid.*, S. 11f., Nr. 17; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 3, Nachträge S. 353, Nr. 29 u.ö.

154) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 353, Nr. 630.

155) Vgl. etwa UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 96, Nr. 136; *ibid.*, S. 100, Nr. 144; *ibid.*, S. 108, Nr. 155; *ibid.*, S. 111, Nr. 160; *ibid.*, S. 114, Nr. 165; *ibid.*, S. 159, Nr. 221; TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 1, S. 568, Nr. 388; *ibid.*, S. 575, Nr. 393; TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 2, S. 58, Nr. 41; TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 3, S. 7, Nr. 6 u.ö.

156) Unter der Regierung Heinrich von Neuenburg begegnet der Name der Zerkinden lediglich in TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 2, S. 158, Nr. 116 (zum Jahr 1265), *ibid.*, S. 204, Nr. 155 (zum Jahr 1270); *ibid.*, S. 245, Nr. 187 (zum Jahr 1273); UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 60, Nr. 116 (zum Jahr 1273); *ibid.*, S. 64, Nr. 122 (zum Jahr 1273); *ibid.*, S. 69f., Nr. 130 (zum Jahr 1273) bezeichnenderweise jedoch nicht mehr im bischöflichen Kontext. Zu den Parteiungen innerhalb der Basler Ritterschaft vgl.: Die Chronik des Mathias von Neuenburg (MGH *Scriptores rerum germanicarum*, Nova Series, Bd. IV), hg. von Adolf HOFMEISTER, Berlin <sup>2</sup>1955, cap. 11, S. 17f.; dazu Werner MEYER-HOFMANN, Psitticher und Sterner. Ein Beitrag zur Geschichte des unstaatlichen Kriegerturns, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 67 (1967), S. 5–21; August BURCKHARDT, Die Parteiungen innerhalb der Basler Ritterschaft, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 22 (1924), S. 288–310; DERS., Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel vom 13.–15. Jahrhundert, in: Basler Jahrbuch (1909), S. 92–119.

157) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, 79f., Nr. 146.

158) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 89, Nr. 158; *ibid.*, S. 90–92, Nr. 161f.; *ibid.*, S. 98, Nr. 174; *ibid.*, S. 130, Nr. 225; *ibid.*, S. 162f., Nr. 292; *ibid.*, S. 191, Nr. 330; *ibid.*, S. 199, Nr. 339; *ibid.*, S. 204, Nr. 351; *ibid.*, S. 270, Nr. 467; *ibid.*, S. 275, Nr. 484; *ibid.*, S. 281, Nr. 493; *ibid.*, S. 282, Nr. 495; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 3, S. 53, Nr. 97; *ibid.*, S. 76, Nr. 137; *ibid.*, S. 94, Nr. 168; *ibid.*, S. 102f., Nr. 181f.; *ibid.*, S. 180, Nr. 341; u.ö.; TROUILLAT/VAUTREY (wie Anm. 149), Bd. 2, S. 337, Nr. 257; *ibid.*, S. 440, Nr. 341 u.ö. Die neue soziale Orientierung der Zerkinden spiegelt sich nicht zuletzt in der Person des Ritters Heinrich Zerkinden, Bruder des 1288 genannten Spitalpflegers Konrad, der eine Tochter des obengenannten seit 1253 in Basel bezeugten Krämers Ludwig (*institoris*) geheiratet hat; vgl. UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 162f. und *ibid.*, Register, s.v. »Ludwig«. Zu Ludwig Institoris vgl. UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 3, S. 355, Nr. 34;

merkwürdige Tatbestand läßt sich am leichtesten damit erklären, daß die Zerkinden von der unter Heinrich von Neuenburg dominierenden Partei um die Schaler und Münch aus städtischen Führungspositionen verdrängt wurden und sich später dann mit ›neuen‹ Kräften gegen die letztendlich siegreich aus den Parteikämpfen hervorgegangenen Geschlechter verbanden. In jedem Fall zählten die Zerkinden in der Folgezeit zu den entschiedensten Gegnern der regierenden Partei um den Schultheißen Peter Schaler und zu den führenden Köpfen einer Gruppe von Patriziern, denen es 1308 gelang, das Volk (*populus*) gegen die im Rat und im Domkapitel tonangebenden Familien aufzubringen und diese schließlich, wenn auch nur für kurze Zeit, aus der Stadt zu vertreiben<sup>159</sup>.

Bedeutsamer noch als die politische Rolle der Zerkinden war die des Spitalpflegers Johannes von Arguel. Er galt gewissermaßen als Kopf der gegen die Schaler opponierenden Partei in Basel, weshalb er von Mathias von Neuenburg verächtlich als Volksheld (*cui plebs adhesit*) bezeichnet wurde<sup>160</sup>. Sowohl die Zerkinden als auch Johannes von Arguel, beide Angehörige der städtischen Oberschicht, verfügten offenkundig über einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung, den sie wohl nicht zuletzt ihrer Nähe zum Hospital zu verdanken hatten. Johannes von Arguel war es auch, der sich in besonderer Weise bemühte, die durch das Spital repräsentierten Gruppen fest an sich zu binden. So beauftragte er den in Basel wirkenden Konrad von Würzburg, die Legende des heiligen Pantaleon niederzuschreiben, der als Schutzpatron der Ärzte und Hebammen große Verehrung genoss<sup>161</sup>. Dieser Legendenauftrag war offensichtlich Programm, denn der Dichter verweist ausdrücklich auf die familiäre Herkunft seines Mäzens, der sich dadurch als Angehöriger der Basler Familie

UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 240, Nr. 329; *ibid.*, S. 290, Nr. 387; *ibid.*, S. 294, Nr. 395; *ibid.*, S. 333, Nr. 458 u.ö.

159) Vgl. Mathias von Neuenburg (wie Anm. 155), cap. 36, S. 68f. und S. 75f. Ausführlich zu den Ereignissen und ihren Hintergründen Otto ROLLER, *Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309–1311*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 13 (1914), S. 276–361, bes. S. 279, S. 288 und S. 300–302; KÄLBLE (wie Anm. 148), S. 187–193.

160) Mathias von Neuenburg (wie Anm. 155), cap. 36, S. 66f. Zu Johannes von Arguel vgl.: Inge LEIPOLD, *Die Auftraggeber und Gönner Konrads von Würzburg. Versuch einer Theorie der »Literatur als soziales Handeln«*, Göttingen 1976 (Göttinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 176), S. 89–96; Michael BÄRMANN, *Herr Göli. Neidhart-Rezeption in Basel*, Berlin/New York 1995 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, Bd. 4 [238]), S. 146–148; Edward SCHRÖDER, *Studien zu Konrad von Würzburg IV. V.*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse* 1917, Heft 1, S. 96–116, hier S. 102–104.

161) Vgl. hierzu LEIPOLD (wie Anm. 159), S. 77ff.; Joachim BUMKE, *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland. 1150–1300*, München 1979, S. 287–290; Rüdiger BRANDT, *Konrad von Würzburg*, Darmstadt 1987 (Erträge der Forschung, Bd. 249), S. 74–76; Hartmut KOKOTT, *Konrad von Würzburg. Ein Autor zwischen Auftrag und Autonomie*, Stuttgart 1989, S. 140–148; Timothy R. JACKSON, *Konrad von Würzburg's legends: Their historical context and the poet's approach to his material*, in: *Probleme mittelhochdeutscher Erzählformen. Marburger Colloquium 1969*, hg. von Peter F. GANZ/Werner SCHRÖDER, Berlin 1972, S. 197–213, hier S. 202ff. und KÄLBLE (wie Anm. 148), S. 181–185



Winhard zu erkennen gab<sup>162</sup>. Die Winhard aber waren nach den Unruhen von 1247 in den Rat aufgerückt und wiesen darüber hinaus eine besondere Affinität zu den Zünften auf, deren Interessen sie zu Lebzeiten des Johannes von Arguel im Rat vertraten<sup>163</sup>. Die von Johannes von Arguel in Auftrag gegebene Legende stellte also einen bewußten Bezug her zwischen ihm und jenem Personenkreis, der schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts für die bürgerlich-zünftige Sache und wohl auch für den Bau des Spitals eingetreten war.

In derselben Weise und mit Blick auf dieselbe Zielgruppe ist schließlich auch der dritte der 1288 erstmals belegten Spitalpfleger, Heinrich Isenlin, aktiv geworden, als er Konrad die literarische Bearbeitung der Alexiuslegende auftrug und damit dem Schutzpatron der Bettler und Pilger ein Denkmal setzte<sup>164</sup>.

Vor dem Hintergrund der spannungsreichen Zeit, in der beide Werke Konrads entstanden, und angesichts der politischen Bedeutung, die den Auftraggebern als Anführer der bürgerlichen Opposition in Basel zukam, erweist sich das literarische Mäzenatentum des Johannes von Arguel und Heinrich Isenlins in Verbindung mit der Spitalpflegschaft als gezielter Versuch, sich eine breite Basis in der Bevölkerung zu verschaffen, um den politischen Einfluß in der Stadt zu erweitern. So zeigt sich am Beispiel des Johannes von Arguel, der sein Mäzenatentum ausdrücklich in den Dienst der Bedrückten gestellt sehen wollte und hieran zugleich die Aufforderung knüpfte, ihm Glück und Heil zu wünschen, und der Jahre nach seinem Tod noch als *potentissimus* im Gedächtnis der Basler weiterlebte<sup>165</sup>, besonders einprägsam auch die politische Seite von *fama* und *memoria*<sup>166</sup>, die hier untrennbar mit den religiösen Motiven mittelalterlicher Armenfürsorge verknüpft erscheint<sup>167</sup>.

162) Konrad von Würzburg, Pantaleon, hg. von Winfried WOESLER, Tübingen 1974, V. 2140–2153: [...] *von Arguel Johannes / der Winharten tohter kint / geschüf daz sîniu* [sc. Pantaleon; M.K.] *wunder sint / alsus getihtet schône. / mit sîner miete lône / brâht er si von lâtine / ze tiuscher worte schîne / dar umbe daz die liute / vernaemen dran ze diute / daz er kann trûren stoeren. / die diz getihete hoeren / und swer die marter sîn verneme / die wûnschen heiles alle deme / der diz werc gefrumet hât.*

163) Erstes bekanntes Mitglied der Familie ist Walther Winhard, der 1258 erstmals unter *cives tunc in consilio existentes* erscheint, UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 1, S. 249f., Nr. 343; vgl. hierzu auch *ibid.*, S. 258, Nr. 349; *ibid.*, S. 310, Nr. 420; *ibid.*, S. 331, Nr. 456; UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 38, Nr. 64; *ibid.*, S. 242, Nr. 418. 1274 saß er dann als Vertreter der Zünfte im Rat, UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 2, S. 80, Nr. 146; vgl. hierzu auch LEIPOLD (wie Anm. 160), S. 93f.

164) LEIPOLD (wie Anm. 160), S. 65–77; BRANDT (wie Anm. 160), S. 131; JACKSON (wie Anm. 160), S. 201f.

165) UB Basel (wie Anm. 147), Bd. 4, S. 246, Nr. 268.

166) Hierzu zuletzt die Beiträge in Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 111).

167) Auch der Freiburger Spitalpfleger Gottfried von Schlettstadt sicherte sich in diesem Sinne sein Nachleben, indem er aus dem Ensemble von Apostelstatuen, welche die Bürger zu seinen Lebzeiten gestiftet und an den Säulen des Münsters hatten anbringen lassen, ausgerechnet den Hl. Jakobus als Patron der Bettler und Pilger für seine persönliche Stiftung auswählte. Zuletzt abgebildet bei KÄLBLE (wie Anm. 47), S. 302.

## ERGEBNISSE

Welche Bedeutung hatten Hospitäler im Rahmen der kommunalen Entwicklung und inwiefern beeinflussten sie die politische Gruppenbildung in der Stadt? Ich möchte versuchen, die Antwort auf diese eingangs gestellte Frage in den wesentlichen Punkten zusammenzufassen und hierbei einige allgemeine Zusammenhänge zwischen sozialer Fürsorge und Politik hervorzuheben:

Bei der Ausbildung und Verfestigung kommunaler Strukturen spielten Spitaler insofern eine wichtige Rolle, als die burgerliche Einflunahme auf karitative Institutionen der Stadt vielfach derjenigen auf kommunaler Ebene deutlich voranging. So ist in einer Vielzahl von Fallen zu beobachten, da burgergemeindliche Strukturen erst zur Entfaltung kamen, nachdem die Burger bereits im Bereich der Sozialfursorge eigene Kompetenzen und Handlungsspielrume entwickelt hatten. Hospitaler boten also offenkundig einen gewissen Ersatz fur noch fehlende oder nur schwach entwickelte stadtische Selbstverwaltungsorgane und waren somit gewissermaen Ausgangspunkt und Wegbereiter burgerlicher Autonomie.

Ein Grund hierfur war der privilegierte Rechtsstand des bruderschaftlich verfaten Spitals, das als Gemeinschaft eigenen Rechts dem unmittelbarem Zugriff weltlicher Herrschaft entzogen war und seinen Tragern dadurch ein hohes Ma an Gestaltungsmoglichkeiten auch im politischen Bereich einraumte. Dadurch erlangten die Spitaler gerade fur solche Personen und Gruppen eine besondere Attraktivitat, die sich als treibende Krafte der kommunalen Bewegung an die Spitze der Stadtgemeinde im Kampf gegen die Stadtherren oder eine sich verselbstandigende Ratsherrschaft stellten. In Konfliktzeiten konnte das stadtische Fursorgewesen somit eine nicht zu unterschatzende Politisierung erfahren.

Nicht weniger wichtig als der spezifische Rechtsstand war die bruderschaftliche Verfassung und karitative Zielsetzung des Spitals, in der sich wesentliche Elemente der mittelalterlichen Kommune widerspiegeln. Das Wirken im Namen der *caritas* barg nicht nur ein betrachtliches legitimatorisches Potential fur die die Spitaler tragenden Personen und Gruppen, der konstitutive Charakter der schon in den Statuten fruher Kaufmannsgilden geradezu programmatisch beschworenen *caritas*<sup>168</sup> mag auch erklaren, warum Spitaler vielfach gerade von Kaufleuten getragen und gefordert wurden.

Hospitaler waren eine Schnittstelle zwischen der Gemeinde und den *meliores* der Stadt: Wer sich fur das Spital und die dadurch reprasentierten Gruppen einsetzte, empfahl sich als exponierter Wohltater der *pauperes* und Fursprecher wirtschaftlich wie politisch unterprivilegierter Schichten. In der Sorge um karitative Einrichtungen spiegelte sich die Sorge fur das Gemeinwohl, die Herrschaftsanspruche begrunden und legitimieren konnte. Somit sicherte die Einflunahme auf das Spital einen breiten Ruckhalt innerhalb der Stadtge-

168) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Friede durch Verschworing, in: Johannes FRIED (Hg.), Trager und Instrumentarien des Friedens im hohen und spaten Mittelalter, Sigmaringen 1996, S. 115–150, hier S. 145.

meinde, die politisch ambitionierte Personen und Gruppen zur Durchsetzung ihrer Ziele nutzen konnten. Der Dienst für die Armen war daher nicht nur ein Werk christlicher Barmherzigkeit, sondern auch ein Mittel zum Aufbau von Klientel-Patronage-Beziehungen, die zur Erweiterung politischer Einflußmöglichkeiten genutzt werden konnten und genutzt wurden.

Spitäler dienten deshalb nicht nur der Durchsetzung und Stabilisierung von Herrschaftsansprüchen, sie waren zugleich Ausgangspunkt für städtische Karrieren und als solche auch Wegbereiter zur Macht. So wurden die Spitäler häufig gerade von solchen Personen und Gruppen getragen, die in städtischen Führungsgremien zunächst unterrepräsentiert waren und zumeist auch einem anderen sozialen Herkunftsfeld als die herrschenden Eliten entstammten. Die Trägergruppen einzelner Spitäler waren dabei weitgehend homogen und rekrutierten sich auffallend häufig aus dem Umfeld städtischer Kaufleute. Diese Trägerschaft blieb – wenngleich hier, wie das Beispiel Köln gezeigt hat, auch Ausnahmen zu verzeichnen sind – zumeist auch nach dem Übergang der Hospitäler in städtische Verwaltung erhalten, insofern die nun vom Rat bestimmten Pfleger weiterhin aus jenem Personenkreis genommen wurden, der die Spitäler bereits in der Zeit ihrer bruderschaftlichen Leitung unterstützt hatte.

Aus alledem ergibt sich: Die »Verbürgerlichung« der Hospitäler im Sinne Reickes war weit mehr als »ein rein administrativer Vorgang«<sup>169</sup>, durch den das Spital aus kirchlicher Obhut entlassen wurde. Sie war in der Regel das Ergebnis einer politischen Emanzipation der das Spital tragenden Gruppen. Sobald sich die alte Trägerschicht in städtischen Führungsgremien etabliert oder ihre Stellung verbessert hatte, war auch der Prozeß der »Kommunalisierung« abgeschlossen.

169) REICKE (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 198.